



## **Bericht**

der Landesregierung

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

**Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

**Gliederung**

	Seite
<b>Vorbemerkung</b>	5
<b>1. Beteiligung als Handlungsfeld im Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP)</b>	6
1.1 UN-Kinderrechtskonvention als Ausgangspunkt für den Nationalen Aktionsplan und den Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein	6
1.2 Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP)	7
<b>2. „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ – 20 Jahre Instrument zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein</b>	8
<b>3. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung</b>	10
3.1 KJAP - Leitprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ (2004-2009)	11
3.1.1 1. Phase: Untersuchung zum Partizipationsverhalten junger Menschen	11
3.1.2 2. Phase: Praxisprojekt in den Modellkommunen Elmshorn, Flensburg und Kropp	12
3.1.3 Transfermaßnahmen – Weitergabe der Projektergebnisse	14
3.1.4 Fazit des Modellprojektes	15
3.2 Ressortspezifische Ansätze zur Entwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung	16
3.2.1 Umsetzung des Beteiligungsgebots nach § 47 f GO aus Sicht der Kommunalaufsicht	16
3.2.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Flächennutzungs- sowie Bauleitplanung	17
3.2.3 Einführung der Spielleitplanung	17
3.2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie AGENDA 21-Prozesse	18
3.2.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung (LSE / Zukunftsprogramm Ländlicher Raum / AktivRegion)	22
3.3 Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) Schleswig-Holstein	24
3.3.1 Aktuelle Situation	24
3.3.2 Erstes und Zweites Landesforum für Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) in Schleswig-Holstein (Partizip-Action)	24
3.3.3 Handbuch für Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen	25
3.4 Maßnahmen der Aus- und Fortbildung im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung	25
3.4.1 Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung	25
3.4.2 Weiterbildung von Fachkräften zu Trainerinnen und Trainern für Kinder- und Jugendbeteiligung	26
3.4.3 Fortbildungen für Moderatorinnen und Moderatoren der Kinder- und Jugendbeteiligung	26
3.5 Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD)	27

3.6	Maßnahmen zur Stärkung des Beteiligungsgebotes	28
3.6.1	Einrichtung der „Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne“	28
3.6.2	Fachtagungen zur Thematik „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“	28
3.6.3	TAUSENDSASSA – Dieter-Tiemann-Preis für Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie	30
3.6.4	Publikationen zur Kinder- und Jugendbeteiligung	30
3.7	Künftige Zielsetzungen in der Kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung	31
<b>4.</b>	<b>Partizipation in Kindertageseinrichtungen</b>	<b>32</b>
4.1	Modellprojekt „Die Kinderstube der Demokratie“ 2001 – 2003	33
4.2	Projektbeispiel „Die verfassungsgebende Versammlung“	34
4.3	KJAP-Leitprojekt „Die Kinderstube der Demokratie: Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen“ (2005-2008)	36
4.4	Maßnahmen zur Unterstützung des Transfers	37
4.4.1	Der Film „Die Kinderstube der Demokratie“	37
4.4.2	Förderung von Fortbildungen	37
4.5	Die Schleswig-Holsteinischen Leitlinien zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen als Grundlage der Beteiligung in der KiTa	38
4.6	Berücksichtigung des Partizipationsgebotes in der Fachschulausbildung	38
4.7	Berücksichtigung des Partizipationsgebotes in der Fachhoch- bzw. Hochschulausbildung	39
<b>5.</b>	<b>Beteiligung in der Schule – Demokratie lernen und leben</b>	<b>41</b>
5.1	Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerbeteiligung seit 2002	42
5.2	Landeschülerinnen- und Landeschülervertretungen Schleswig-Holstein	43
5.3	BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“	44
5.4	Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung der Ganztagschule	45
5.5	Zukunftsschule.SH – Heute etwas für morgen bewegen	45
5.6	Lebensraum Schulhof	46
5.7	Maßnahmen der Aus- und Fortbildung / Qualifizierung im Rahmen der Demokratiepädagogik	46
5.7.1	Seminarangebot zum Thema Demokratiepädagogik an der Universität Flensburg	46
5.7.2	Fort- und Weiterbildungsangebote des IQSH	47
5.7.3	Fortbildungsmaßnahmen für Schülerinnen- und Schülervertretungen	47
<b>6.</b>	<b>Partizipation im Rahmen erzieherischer Hilfen</b>	<b>48</b>
6.1	„Rechte haben – Rechte kriegen“ – ein Rechte-Ratgeber für junge Menschen in der Erziehungshilfe	49
6.2	Alltagsdemokratie in der schleswig-holsteinischen Heimerziehung – eine studentische Projektarbeit an der Verwaltungsfachhochschule	49
6.3	Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe	51

---

<b>7.</b>	<b>Beteiligung in Feldern der Jugendarbeit</b>	51
7.1	Beteiligung in der Offenen Jugendarbeit	51
7.2	Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit	52
<b>8.</b>	<b>Stand zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene der Länder, des Bundes und der Europäischen Union</b>	54
8.1	Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene der Länder	54
8.2	Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene des Bundes	55
8.2.1	Gesetzliche Verankerung	55
8.2.2	Förderung der Partizipation auf Bundesebene	56
8.2.3	Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010	57
8.3	Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene der Europäischen Union	57
8.3.1	Die Grundrechte-Charta	57
8.3.2	Förderung der Partizipation auf Ebene der Europäischen Union	57
<b>9</b>	<b>Resümee und Ausblick</b>	59
	Anlagen	62

**Vorbemerkung:**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 13. Dezember 2002 (Plenarprotokoll 15/76) im Rahmen der Beratung des Berichtes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Drucksache 15/1817 vom 30.04.2002) die Landesregierung aufgefordert, einmal pro Legislaturperiode einen Bericht über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorzulegen, in dem sie über die Aktivitäten der Landesregierung, die Umsetzung auf kommunaler Ebene sowie über zukünftige Zielsetzungen berichtet.

Der für die abgelaufene Legislaturperiode im Sommer 2009 fertig gestellte und für die 45. Sitzung des Landtages im September 2009 vorgesehene Bericht wurde in Anbetracht der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode zurückgezogen, nunmehr ergänzt und erneut vorgelegt. Die Fortschreibung des Berichtes hat eine neue nach Themen gefasste Gliederung, die sich am Handlungsfeld „Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken“ des seit 2005 eingeführten Kinder- und Jugendaktionsplanes (KJAP) des Landes orientiert. Der KJAP greift auf Landesebene die Themen des Nationalen Aktionsplanes für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010 (NAP) des Bundes auf.

In Schleswig-Holstein hat sich neben den Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie der Schule insbesondere die Kommune mit der Einführung des kommunalverfassungsrechtlichen Beteiligungsgebotes „§ 47 f Gemeindeordnung“ als eigenständiges Aktionsfeld für die Beteiligung junger Menschen entwickelt. Im Vordergrund der Überlegungen der Landesregierung steht das Bestreben, mit Blick auf die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Folgen für demokratische Prozesse insgesamt zu einer veränderten politischen Kultur und einer damit einhergehenden Erziehung junger Menschen zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern in einem demokratischen Gemeinwesen zu gelangen.

Schleswig-Holstein wird attestiert, seit vielen Jahren als Vorreiter im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung zu gelten<sup>1</sup>. Diese Entwicklung ist allerdings kein „Selbstgänger“. Da es nicht ausreicht, die Kinder- und Jugendbeteiligung per Gesetz zu einem Standard des Verwaltungshandelns zu erheben, unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit vielfältigen begleitenden Maßnahmen. So wurde zum Beispiel mit der „Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne“ eine zentrale Stelle im Sozialministerium für alle Anliegen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen, die unter anderem dazu dient, das Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung außerhalb und innerhalb der Landesverwaltung weiter zu entwickeln. Mit unterstützenden Maßnahmen wie der Aus- und Fortbildung von Fachkräften (Moderatorinnen und Moderatoren für Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie), der Implementierung von Lehrveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in der Ausbildung von Verwaltungskräften oder der Initiierung modellhafter Projekte wie der Spielleitplanung sollen insbesondere die Gemeinden und Städte als maßgebliche Faktoren des Gemeinwesens auch künftig begleitet und unterstützt werden.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.); Dokumentation Partizipationstagung am 16. April 2007 (2007)

Auf der Grundlage vorhandener rechtlicher Rahmenbedingungen, guter Beispiele und zielführender Materialien, Konzepte und Methoden sowie des Aufbaus und der Pflege eines Netzwerkes ist in Schleswig-Holstein inzwischen eine differenzierte Beteiligungskultur entstanden. Diese trägt dazu bei, dass Kinder- und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen werden und sie erfahren, dass ihr Engagement sich lohnt.

Für die Landesregierung ist und bleibt Partizipation ein jugendpolitischer Schwerpunkt, den es gemeinsam mit den Kommunen und pädagogischen Einrichtungen der Jugendhilfe sowie mit der Schule weiterzuentwickeln gilt. Die ersten beiden Dekaden nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1989 haben auf Ebene des Landes und der schleswig-holsteinischen Kommunen zu vielfältigen Erfahrungen bei der Realisierung von Kinderrechten und insbesondere auch bei der Praxis zur Verwirklichung des Gebots der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Fragen (Art. 12 der Konvention) geführt. Auch im Rahmen der jetzigen Dekade wird es Aufgabe des Landes und der Gemeinden sein, zu einer weiteren Verstärkung der Beteiligungskultur zu gelangen und damit die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit der Gesellschaft in allen Politikfeldern voranzubringen. Dies sollen nicht zuletzt der Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein sowie der nachfolgende Bericht zu dessen Umsetzung im Handlungsfeld Kinder- und Jugendpartizipation verdeutlichen.

## **1. Beteiligung als Handlungsfeld im Kinder- und Jugend – Aktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP)**

### **1.1 UN-Kinderrechtskonvention als Ausgangspunkt für den Nationalen Aktionsplan und den Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein**

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)<sup>2</sup> wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und Anfang 1992 in Deutschland ratifiziert. Mit diesem Dokument wurden die Kinderrechte erstmals verbindlich festgelegt. Die Kinderrechtskonvention enthält einen umfassenden Katalog völkerrechtlicher Normen für den Schutz, die Förderung und Beteiligung der Kinder und wurde von nahezu allen Staaten der Erde verabschiedet. Sie hat zu einer neuen Sicht auf Kinder geführt und das Bewusstsein gestärkt, dass Kinder Träger eigener Rechte sind. So sind zum Beispiel nach Artikel 12 der Konvention Kinder und Jugendliche an allen ihre Angelegenheiten berührenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Damit ist bestehendes Recht konsequent im Sinne der Kinderrechtskonvention auszulegen und entsprechend anzuwenden.

Die Jugendministerkonferenz hat in ihrer umfassenden Erklärung 1998 zum Thema „Beteiligung“ unter anderem ausgeführt:

„Die Jugendministerkonferenz betrachtet den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern als gleichrangige Ziele der Politik für Kinder.“

---

<sup>2</sup> Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2008): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin

Die Kultusministerkonferenz hat im März 2006 eine Erklärung zur "Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes" verabschiedet, in der es unter anderem heißt:

„Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die altersgerechte Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Partizipation essentiell für die Schulkultur ist.“

Der Entwurf einer europäischen Verfassung, dem die Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hat, erkennt die Kinderrechte als Staatsziel an. Mehrere Bundesländer, darunter Schleswig-Holstein im Jahr 2007, haben inzwischen den „Schutz“ von Kindern und Jugendlichen in ihren Landesverfassungen verankert (Art. 6a Verfassung des Landes Schleswig-Holstein).

Auf dem Weltkindergipfel der Vereinten Nationen 2002 haben sich die Teilnehmenden verpflichtet, nationale Aktionspläne für mehr Kinderfreundlichkeit vorzulegen. Die Landesregierung hat 2005 den "Kinder- und Jugend-Aktionsplan" (KJAP) ins Leben gerufen, der den Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010 (NAP)<sup>3</sup> mit eigenen landesbezogenen Akzenten umsetzt.

## **1.2 Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP)**

Die Umsetzung der Kinderrechte ist eine Querschnittsaufgabe, die vor dem Hintergrund der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung hohe Priorität haben muss. Die Belange von Kindern und Jugendlichen finden heute zu wenig Gehör und laufen Gefahr, gegenüber den Interessen anderer zahlenmäßig stärkerer Gruppen zurücktreten zu müssen. Im Kinder- und Jugend-Aktionsplan werden daher die großen Schlüsselthemen für die Jugend, unter anderem Bildung, Beteiligung und Gesundheit, aufgegriffen und gemeinsam in Kooperation vieler Ressorts und Bündnispartner kontinuierlich bearbeitet. Der KJAP enthält viele konkrete Projekte und Maßnahmen, die in sechs Handlungsfeldern gemeinsam mit den Kooperationspartnern umgesetzt werden (Anlage 1). Aber der KJAP ist mehr als ein gelungenes Beispiel für Querschnittspolitik. In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention werden Kinder und Jugendliche als Subjekt konsequent in den Mittelpunkt aller Bemühungen gestellt. Dabei wird eine „übergeordnete“ integrative Perspektive eingenommen, die es ermöglicht, die unterschiedlichen Aspekte der Entwicklung (Gesundheit, Bildung, Beteiligung, Armut etc.) unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen und Sozialisationsinstanzen (wie Familie, Kita, Schule, Vereine etc.) im Zusammenhang zu thematisieren und zu analysieren.

Mit der Aufnahme der Demokratiekampagne Schleswig-Holstein in den Kinder- und Jugend-Aktionsplan verfolgt die Landesregierung das Ziel,

- das Demokratieverständnis und den Erwerb politischer und sozialer Qualifikation
- die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement sowie
- die Fähigkeiten zur Selbstverwaltung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und weiter zu entwickeln.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2006)

Im KJAP sind alle Maßnahmen mit dem Ziel der Demokratisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Handlungsfeld 5 „Beteiligung und Bürgerschaftliches Engagement stärken“ gebündelt. Das Handlungsfeld 5 des Kinder- und Jugendaktionsplans entspricht damit dem Handlungsfeld 4 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland (NAP) der Bundesregierung.

Sowohl der Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein als auch der Nationale Aktionsplan sehen eine Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in folgenden Feldern vor:

- in pädagogischen Institutionen (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe-Einrichtungen)
- in der Kinder- und Jugendarbeit
- in der Kommune
- im Land, Bund und in Europa.

Alle Anstrengungen und Maßnahmen zur Erweiterung der Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen zielen darauf, Kinder- und Jugendbeteiligung von Anfang an in allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern als strukturellen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Partizipation ist kein beliebiges Element in der Politik für Kinder und Jugendliche neben vielen anderen, sondern ein konstitutiver Bestandteil der demokratischen Kultur unseres Landes und ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.

Der Stand der Umsetzung ist in den einzelnen Feldern unterschiedlich stark ausgeprägt und wird im nachfolgenden Bericht beschrieben.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsfelder „Kinder- und Jugendbeteiligung“ sowohl im KJAP als auch NAP orientiert sich stark am – federführend von Schleswig-Holstein erarbeiteten und einstimmig von der JMK verabschiedeten – Beschluss und Bericht der Jugendministerkonferenz vom Mai 2003 „Partizipation – Politik mit Kindern und Jugendlichen“, der konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung insbesondere in den Themenfeldern Kommune, Kindertageseinrichtung, Schule und Jugendarbeit gibt (s. Anlage 2).

## **2. „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ – 20 Jahre Instrument zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein**

Der Landesfonds „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ wurde 1989 als Gemeinschaftsaktion des Landes Schleswig-Holstein und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (DKHW) eingerichtet, um in Anlehnung an § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII die Alltagssituation von Kindern zu verbessern, auf günstige Lebensverhältnisse und Umweltbedingungen für Kinder sowie eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in Schleswig-Holstein hinzuwirken. Ein Schwerpunkt der Gemeinschaftsaktion ist seit Beginn die Förderung und Stärkung der „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Sie wurde damit zum Motor der Demokratiekampagne Schleswig-Holstein.

Diese genannten Ziele hat die Gemeinschaftsaktion auch im Berichtszeitraum mit der Förderung zahlreicher Einzelprojekte, mit der Herausgabe überregional beachteter Publikationen und Videos, mit der Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen sowie eigener Projekte wie z.B. der KJAP – Leitprojekte „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ oder „Die Kinderstube der Demokratie“, die im vorliegenden Bericht näher beschrieben sind, weiter verfolgt. Insbesondere die Ausbildung von Fachkräften zum Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung wie die bundesweit erstmalige Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen (2006 -2008) hat darüber hinaus bundesweit Aufmerksamkeit erreicht und führte zu aktuellen Folgeprojekten für das Land Nordrhein-Westfalen oder die Bertelsmann-Stiftung.

Ergänzend zur Förderpolitik im Berichtszeitraum bis 2002 ist in den vergangenen Jahren zunehmend auch eine zeitlich begrenzte Schwerpunktbildung in der Förderpraxis erfolgt, z. B. die Unterstützung naturnaher partizipativer Schulhofgestaltung im Anschluss an das Modellprojekt „Lebensraum Schulhof“ oder die Förderung und der Transfer von Maßnahmen zur Personalausbildung und -entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Anschluss an die Ausbildung der KiTa-Fachkräfte für Beteiligungsprozesse.

Im Rahmen des neu eingerichteten Förderschwerpunktes „Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut in Schleswig-Holstein durch Beteiligung betroffener Kinder und Jugendlicher“ erfolgt eine Kooperation mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein in der Förderung von Maßnahmen zur Ferienerholung für finanziell Benachteiligte (2008-2010).

Zusätzlich unterstützen die Landesregierung und das Deutsche Kinderhilfswerk mit der Gemeinschaftsaktion Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechte. So wurde im Sommer 2009 die Broschüre „Kinderrechte machen Schule – Materialien zur Durchführung eines Projekttag“ an alle Schulen und Kindertageseinrichtungen im Land verschickt. Diese enthält sehr kompakt Lehrmaterialien, mit denen Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher die Ziele bzw. Rechte der UN-Kinderrechtskonvention vermitteln können. Auch die Beteiligung am jährlichen Weltkindertagsfest in Husum, das im Zeichen der Kinderrechte steht, oder die Unterstützung der Veranstaltung „Kinderrechte stärken“ des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein, zum Weltkindertag 2009 im Landeshaus tragen diesem Ziel Rechnung.

Die Gemeinschaftsaktion hat auch in den vergangenen Jahren kontinuierlich dazu beigetragen, dass sowohl der gesellschaftliche Nutzen von Partizipation als auch das Recht der Kinder und Jugendlichen, frühzeitig in die gesellschaftlichen Prozesse eingebunden zu werden, erkannt und anerkannt wird. Festzustellen ist jedoch, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen immer wieder neu eingefordert werden muss. Wie die schleswig-holsteinische Untersuchung zu Wirkungen von Beteiligungsprojekten in Schleswig-Holstein<sup>4</sup> nicht zuletzt gezeigt hat, sind die Wirkungen

---

<sup>4</sup> Knauer / Friedrich / Herrmann / Liebler (2004): Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen, Wiesbaden

von Beteiligungsprojekten zeitlich begrenzt, sie haben ein „Verfallsdatum“. Ein Spielplatz-Projekt allein reicht daher nicht aus, dauerhafte positive Wirkungen wie stärkere Integration bestimmter Zielgruppen, Verminderung von Vandalismus oder längerfristiges Engagement zu erzielen. Es ist nach wie vor erforderlich, die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung in das Bewusstsein der Entscheidungsträger zu rücken, um über Einstiegsprojekte hinaus die verbindliche Berücksichtigung des § 47 f Gemeindeordnung im Sinne einer Alltags- und Nahraumdemokratie sicherzustellen.

### **3. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung**

Schleswig-Holstein war 1996 das erste Bundesland, in dem die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung verankert wurden. Statt auf Verordnungen setzt die Landesregierung - vor allem über die mit der Aktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ initiierte Demokratiekampagne - auf eine langfristig angelegte Akzeptanzstrategie für mehr Mitbestimmung, die insbesondere durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Verpflichtung der Kommunen gemäß § 47 f GO Schleswig-Holstein
- breiter Erfahrungsschatz an erfolgreichen Methoden und Strukturen („Good Practise“), bekannt gemacht durch Fachtagungen, Broschüren, technische Medien pp.
- Qualifizierung / Fortbildung von Fachkräften aus unterschiedlichen Berufssparten
- ein lebendiges und aktiv gepflegtes Netzwerk von Unterstützerinnen und Unterstützern.

Knapp sieben Jahre später sind diese als „Soll-Bestimmung“ ausgewiesenen Rechte im § 47 f der Gemeindeordnung im Rahmen einer Kommunalverfassungsänderung zu einer sog. „Muss-Bestimmung“ umformuliert worden. Nach einer vom Innenministerium durchgeführten Erhebung scheint die Mehrzahl der Schleswig-Holsteinischen Städte und Gemeinden mittlerweile Kinder und Jugendliche an ihren Planungen zu beteiligen. Wegen des ihnen eingeräumten großen Gestaltungsspielraumes sind die Aktivitäten in diesem Feld sehr unterschiedlich.

Wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen, wo das Thema der Partizipation in die Fach- und Bildungsdebatte und damit in die Bildungsleitlinien eingeflossen ist, sollte auch im kommunalen Bereich das Thema künftig verstärkt in die Fachdebatte einfließen. Angesichts des sich abzeichnenden demographischen Wandels wird nicht zuletzt das Thema der Einwohnerbindung und –gewinnung durch Kinder- und Familienfreundlichkeit zunehmend zu einer Zukunftsstrategie der Kommunen<sup>5</sup>:

- Das Ziel einer kinderfreundlichen Kommune ist ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht zu realisieren.
- Auch das angesichts der Überlastung der öffentlichen Hand angestrebte Leitbild der Bürgerkommune und eine damit einhergehende Eigenverantwortlich-

<sup>5</sup> Vgl. Meinhold-Henschel, Sigrid, Projektleiterin der Bertelsmann-Stiftung „mitWirkung!“, Auftaktveranstaltung „mitWirkung! Schleswig-Holstein, Vortrag „Gründe für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, Rendsburg (2006)

keit der Bürger wird sich nur realisieren lassen, wenn die kommende Generation dafür gewonnen wird.

- Die Investition von Städten und Gemeinden in Beteiligungsprozesse ist ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Bildungsengagements.
- Beteiligung stärkt die Entwicklung wichtiger Kompetenzen und trägt zum Selbstwertgefühl benachteiligter Kinder und Jugendlicher bei.
- Partizipationsangebote unterstützen den Dialog unterschiedlicher Gruppen und wirken damit Tendenzen der Ausgrenzung entgegen.
- Nicht zuletzt ist die Beteiligung junger Menschen in kommunalen Kontexten angesichts wachsenden Desinteresses an Politik sowie abnehmender Wahlbeteiligung ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratieerziehung.

### **3.1 KJAP-Leitprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ (2004 - 2009)**

Als Leitprojekt im Kinder- und Jugend-Aktionsplan hat das Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann-Stiftung „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ ([www.mitwirkung-sh.de](http://www.mitwirkung-sh.de)) das große Interesse schleswig-holsteinischer Kommunen an der Weiterentwicklung der kommunalen Alltagspartizipation gezeigt.

#### **3.1.1 1. Phase: Untersuchung zum Partizipationsverhalten junger Menschen**

Im Rahmen der Initiative „mitWirkung!“ hat die Bertelsmann-Stiftung in den Jahren 2004/2005 die bisher umfassendste Studie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kommune, Schule und Familie durchgeführt<sup>6</sup>. Gut 17.000 Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 18 Jahren aus 51 Städten und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet, darunter zwölf Kommunen aus Schleswig-Holstein (gut 3.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren aus Ahrensburg, Barsbüttel, Busdorf, Elmshorn, Flensburg, Kropp, Lübeck, Norderstedt, Quickborn, Reinbek, Rendsburg und Schafflund), sowie mehr als 1.100 Schulleitungen, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen wurden in dieser Studie befragt.

Die Befragungsergebnisse belegen, dass im Hinblick auf die Partizipationsintensität ein Gefälle zwischen den drei Bereichen Familie, Schule und kommunalen Angeboten besteht: Während knapp drei Viertel (74,6 %) der befragten Kinder und Jugendlichen angaben, zu Hause viel oder sehr viel mitzubestimmen, kamen die Schulen nur auf 14,5 Prozent. Auch attraktive Angebote der Kommunen sind offensichtlich noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden: Nur 13,6 Prozent der jungen Menschen haben hier schon oft mitgewirkt. Unzureichende Informationen und mangelndes Interesse an den angebotenen Themen wurden als wichtige Gründe für die Zurückhaltung in puncto Partizipation genannt.

Dabei, so die Untersuchung, ist die Bereitschaft zur Mitwirkung groß: Zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen wünschten sich mehr Mitsprachemöglichkeiten in Politik und Gesellschaft, und 78 Prozent würden sich bei besseren Bedingungen und attraktiveren Angeboten stärker einbringen. Hinsichtlich des Ausmaßes der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehen die Einschätzungen der Jugendlichen und die der Kommunalverwaltungen stark auseinander. Die Kommunalverwaltungen

<sup>6</sup> Fatke, Reinhard / Schneider, Helmut (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh

beschreiben ihre Partizipationsangebote und deren Nutzung durch die Jugendlichen erheblich umfangreicher als die Jugendlichen dies angeben. Ähnliches gilt für die befragten Schulleitungen und Lehrkräfte im Bereich Schule.

Die Untersuchung ergab fünf konkrete Ansatzpunkte, um die Mitwirkungsbereitschaft in den Gemeinden zu steigern. Hier gilt es anzusetzen:

- Verbesserung des Informationsstandes über Mitwirkungsmöglichkeiten
- Beteiligungsangebote am Wohnort und in der Schule, die die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen aufgreifen
- die Qualifikation der Jugendlichen für Partizipationsprozesse sowie
- die Förderung des Vereinsengagements.

Zwei weitere in der Studie ermittelte Faktoren, die Einfluss auf die Bereitschaft zur Partizipation haben, sind der Freundeskreis und der individuelle Veränderungswille. Sie können aber nur bedingt von außen beeinflusst werden. So führt ein engagiertes Freundesumfeld zu einer größeren Bereitschaft, Beteiligungsmöglichkeiten auch selbst aktiv zu nutzen. Schließlich können auch Missstände oder andere Faktoren, die das persönliche Lebensumfeld beeinflussen, den Wunsch und das Bedürfnis wecken, sich für eine Initiative zu engagieren oder selbst tätig zu werden.

Da die Zufriedenheit mit Partizipationserfahrungen eine große Bedeutung dafür hat, ob und wie sehr Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde mitwirken, sollten die Angebote so ausgestaltet werden, dass die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zu konkreten Ergebnissen führt und nicht Dekoration oder Alibi bleibt. Es gilt, Kinder und Jugendliche in Gemeinde und Schule an attraktive Mitwirkungsangebote heranzuführen und dafür zu sorgen, dass sie mit dem Verlauf und dem Ergebnis ihres Mitwirkens zufrieden sind.

Neben den genannten Faktoren zählen auch die Netzwerkbildung und kontinuierliche Netzwerkarbeit zu den eindeutigen Erfolgsfaktoren von Partizipation. Wo sich Vertreter einzelner Einrichtungen nicht nur ämter-, sondern auch Institutionen übergreifend zum Beteiligungsthema zusammenfinden, ist der Grundstein für Partizipationsbemühungen gelegt, die auch über die Dauer einer Modellphase oder einzelner Projekte hinausreichen.

### **3.1.2 2. Phase: Praxisprojekt in den Modellkommunen Elmshorn, Flensburg und Kropp**

In Kooperation mit dem Praxisprojekt der Bertelsmann-Stiftung „mitWirkung!“ wurde im Herbst 2006 mit dem KJAP-Leitprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ die zweite Projektphase mit dem Ziel gestartet, vorbildliche Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den aus insgesamt acht Bewerbungen ausgewählten drei Modellkommunen Elmshorn (48.000 Einwohner, Mittelstadt), Flensburg (88.000 Einwohner, kreisfreie Stadt) und Kropp (6.500 Einwohner, ländliche Gemeinde) zu entwickeln.

Bis zum Ende der Projektlaufzeit im Februar 2009 wurden in den Modellkommunen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die zu einer auch für Kommunen vorbildlichen Beteiligungskultur führten. Hierbei wurde bewusst angestrebt, niedrighschwellige Lösungswege aufzuzeigen, die für Kommunen unterschiedlicher Größe geeignet erscheinen:

**Elmshorn:** Jugendprojekt zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), regelmäßige Treffen von Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirats mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung („Jour Fix“, gemeinsame Bustour) sowie mit Schülervvertretungen, diverse Beteiligungsprojekte an Schulen („Schülerforum Hauptschule Langelohe, Betreuungsrat Grundschule Hafenstrasse“) sowie eine stärkere Information über Beteiligungsmöglichkeiten.

**Flensburg:** Neugestaltung von Aktivitätsflächen und Spielplätzen, u. a. der Wohnungsbaugesellschaft Selbsthilfe-Bauverein, verwaltungsinterner Qualitätszirkel § 47 f GO, Bürgermeisterinformation in den Schulen, außerschulischer Lernort Jugendareal Skatepark Schlachthof sowie Durchführung einer Beteiligungskampagne („Heimatchecker –motz Deinen Stadtteil auf“).

**Kropp:** Kropper-City-Forscher, Homepage des Jugendzentrums, Eventhaus der DLRG-Jugend, Neugestaltung des Schulhofs der Schule Kropp, Jugend-Cocktail-Bar (alkoholfrei) sowie Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirats.

Ziel der Teilnahme an dem Landesmodellprojekt war für die drei Kommunen insbesondere, Transparenz über die gegenwärtige Partizipationssituation herzustellen und eine Kinder- und Jugendpartizipation in der Gemeinde nachhaltig zu verankern. Dazu gehörten u. a. die Erstellung eines individuellen Partizipationsprofils für die jeweilige Gemeinde, die Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte, viele verschiedene Einzelprojekte in der Stadt sowie eine Ämter- und Institutionen übergreifende örtliche Netzwerkbildung zugunsten der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Qualifikation in Form der Prozessmoderatorinnen- und -moderatorenausbildung wurde dabei vielfach als unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der kommunalen Beteiligungsbemühungen angesehen. Fachwissen und neu erworbene Methodenkompetenzen rund um das Thema Beteiligung wie auch eine veränderte beteiligungsfördernde Grundhaltung waren für einen Großteil der Fachkräfte eine zentrale Voraussetzung für ihre persönliche Arbeit in den Kommunen. Die vermittelten Techniken und Instrumente werden von fast allen Moderatorinnen und Moderatoren im beruflichen Alltag unmittelbar angewendet.

Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen nach Ansicht der Beteiligten der Austausch mit qualifizierten Kollegen sowie die zunehmende Unterstützung durch Entscheidungsträger in der kommunalen Verwaltung und Politik. In den Kommunen waren lokale Steuerungsgruppen unter Vorsitz der Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister eingerichtet, die die lokalen Prozesse zur Weiterentwicklung der Partizipationskultur begleitet und befördert haben. In allen drei Modellkommunen konnten im Rahmen

der Aktivierung der Verwaltungsspitzen, so die örtlichen Koordinatoren, bedeutsame Erfolge, eine Sensibilisierung für Belange von Kindern und Jugendlichen sowie ein Abbau von Ängsten hinsichtlich „überzogener“ Wünsche erzielt werden, die außerhalb des Projektrahmens nur schwer möglich gewesen wären.

### **3.1.3 Transfermaßnahmen – Weitergabe der Projektergebnisse**

Die Ergebnisse des Projektes wurden der Öffentlichkeit in vielfältiger Form, so u. a. im Rahmen einer Abschlusstagung, als Praxisbroschüre und in Form einer CD-Rom zur Verfügung gestellt.

#### **a) Fachtagung „verbindlich – vielfältig – vorbildlich“ – Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein**

Im Rahmen der Fachtagung „verbindlich – vielfältig – vorbildlich – Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein“ wurden am 11. Februar 2009 im Kulturzentrum Rendsburg vor gut 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Ergebnisse des Landesmodellprojekts „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ vorgestellt.

An zahlreichen Informationsständen aus den Modellkommunen Elmshorn, Flensburg und Kropp bot sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung die Gelegenheit, im direkten Gespräch mit Jugendlichen und kommunalen Projektverantwortlichen einen Einblick in die vor Ort mit großem Engagement durchgeführten Projekte sowie die geleistete Arbeit zu gewinnen.

Rückblickend auf die gut zweijährige Projektlaufzeit gewährte auch die Podiumsdiskussion mit den Verwaltungsleitungen der Modellkommunen aufschlussreiche Einblicke in die bei der Entwicklung der Beteiligungskultur verfolgten Strategien:

„Hingehen“ (zu den Kindern und Jugendlichen), „zuhören“ (den Dialog gestalten), „und dann auch dranbleiben“ (Beteiligung nicht als punktuelles Ereignis, sondern als strukturellen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen etablieren) – auf diese knappe Formel einigten sich die drei Verwaltungsspitzen, um den konkreten Umgang mit der Beteiligungsverpflichtung der Gemeindeordnung zu beschreiben.

#### **b) Broschüre „mitWirkung!“ in der Praxis – Erfahrungen – Ergebnisse – Erfolge**

Zum Abschluss der Projekte „mitWirkung!“ und „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ präsentierten die Bertelsmann-Stiftung und die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ eine gemeinsame Abschlussbroschüre<sup>7</sup>. In dieser praxisnahen Broschüre werden die unterschiedliche Wege und Formen von Mitwirkungsvorhaben in den Modellkommunen der Bertelsmann-Stiftung Essen und Saalfeld / Thüringen sowie Elmshorn, Flensburg und Kropp präsentiert. Es werden konkrete Projektergebnisse dargestellt und Erfolgsfaktoren genauer beleuchtet, die zu einer neuen Kultur der Beteiligung führen. Die Broschüre benennt weiterhin zahlreiche Handlungsempfehlungen, aber auch die kommunalpolitisch maßgebenden Gründe für Partizipation.

<sup>7</sup> Vgl. Broschüre „mitWirkung!“ in der Praxis, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder, (2008), Gütersloh

### **c) Multimedia-CD „verbindlich – vielfältig – vorbildlich – Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein**

Parallel zur lokalen Ergebnissicherung bilden die Schlussfolgerungen aus den in den Modellkommunen entfaltenen Aktivitäten die Grundlage für eine Abschlusspublikation, die sich an alle schleswig-holsteinischen Kommunen richtet:

Auf einer Multimedia-CD, die im Rahmen der Abschlussveranstaltung von „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ im Februar 2009 erstmals präsentiert wurde, werden alle Informationen zugänglich gemacht, die erforderlich sind, um den § 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein aktiv umzusetzen – von der Rechtslage bis zu den Kosten und Nutzen der Kinder- und Jugendbeteiligung, von konkreten Methoden und Strategien bis zu Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung. Auch sind einige ständig nachgefragte Broschüren zur Beteiligungsthematik, unter anderem die inzwischen vergriffenen Handbücher „mitreden - mitplanen - mitmachen“ und „Die Kinderstube der Demokratie“ auf der CD zum Herunterladen enthalten. Das multimediale Format der CD soll insbesondere denjenigen den Zugang zur Thematik erleichtern, die sich in relativ kurzer Zeit umfassend über das Thema informieren wollen.

Sowohl die CD-Rom als auch die Praxisbroschüre sind an alle schleswig-holsteinischen Städte und Gemeinden versandt worden<sup>8</sup>.

#### **3.1.4 Fazit des Modellprojektes**

Das Ende der Initiative „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ ist gleichzeitig als Beginn eines Prozesses zu verstehen, in dem das erforderliche Methoden- und Prozesswissen zur Kinder- und Jugendbeteiligung zunehmend in breiter Form im kommunalen Alltag von Verwaltung, Politik und pädagogischen Einrichtungen anzuwenden ist. Partizipationsbereitschaft und die Fähigkeit, passgenaue Beteiligungsformen zu entwickeln und umzusetzen, müssen handelnd erworben werden. „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ liefert im Ergebnis Erkenntnisse, die hinsichtlich der Weiterentwicklung einer lokalen Beteiligungskultur in den Städten und Gemeinden des Landes zu den nachfolgenden, übergeordneten Zielsetzungen und Forderungen führen.

Notwendig ist:

- eine noch stärkere Bereitschaft von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Kinder und Jugendliche gemäß § 47f Gemeindeordnung zu beteiligen,
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Teil einer übergreifenden kommunalen Beteiligungspolitik zu verstehen,
- die Entwicklung einer strategischen Konzeption und Planung zentraler Maßnahmen,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe zu verankern,
- eine breitere Qualifizierung aller an der Entwicklung einer lokalen Partizipationskultur Beteiligten und Entwicklung eines Netzwerks,
- Schulen und Bildungseinrichtungen in die Entwicklung kommunaler Partizipationsprojekte einzubeziehen,

---

<sup>8</sup> CD-Rom „verbindlich – vielfältig – vorbildlich“ – Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, ikm, Hamburg (Hrsg.), 2009

- eine kommunale Anerkennungskultur für Partizipation und Engagement zu entwickeln,
- mehr Angebote für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen, durch die junge Menschen unmittelbare Partizipationserfahrungen machen können.

Zur Unterstützung der Entwicklung auf der kommunalen Ebene sieht die Landesregierung insbesondere folgende Aufgaben:

- die Notwendigkeit der weiteren Unterstützung im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen sowie den Erhalt und Ausbau des Partizipationsnetzwerkes über die verschiedenen Berufsgruppen hinweg,
- den Ausbau der Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung / Maßnahmen zur Qualifizierung der Kommunalverwaltung,
- die Beibehaltung der Akzeptanzstrategie bei gleichzeitigen Hinweisen an die Städte und Gemeinden auf die Beteiligungsverpflichtung,
- sowie weiterhin eine Unterstützung der Kommunen bei Implementierung niedrigschwelliger Beteiligungsprojekte mit Schwerpunktsetzung in Richtung ländlicher Raum.

### **3.2 Ressortspezifische Ansätze zur Entwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung**

#### **3.2.1 Umsetzung des Beteiligungsgebots nach § 47 f GO aus Sicht der Kommunalaufsicht**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 25. Juni 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 126) die bestehende Soll-Regelung in § 47 f der Gemeindeordnung (GO) in eine Muss-Vorschrift umgewandelt. Seit dem 1. April 2003 lautet diese Vorschrift nunmehr:

#### § 47 f GO

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Diese kommunalverfassungsrechtliche Rahmenregelung wird von den derzeit 1.116 schleswig-holsteinischen Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich ausgefüllt. Insofern liegen der Landesregierung in Wahrnehmung der Aufgaben als Kommunalaufsicht und damit als Rechtsaufsicht keine Erkenntnisse über die konkret in den Gemeinden entwickelten Beteiligungsverfahren vor. Der Landesregierung sind allerdings auch keine Beschwerden und Klagen aus

diesem Bereich bekannt, die ein kommunalaufsichtliches Eingreifen erfordert hätten. Dabei ist anzumerken, dass ein Verstoß gegen diese Rahmenvorschrift die Rechtmäßigkeit einzelner Entscheidungen der Gemeinden nicht berührt.

### **3.2.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Flächennutzungs- sowie Bauleitplanung**

Für die kommunale Bauleitplanung bietet das Baugesetzbuch mehrfach Ansätze, um den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen an die Inhalte der Planungen für künftige Siedlungsgestaltungen gerecht zu werden:

So sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne unter anderem zu berücksichtigen:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und die Sicherheit der Wohnbevölkerung (die für Kinder und Jugendliche zu stellenden Anforderungen sind darin enthalten),
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse sowie die Belange von Sport, Freizeit und Erholung auch für junge Menschen sowie
- die Belange des nicht motorisierten Verkehrs.

Sowohl im Flächennutzungsplan sowie auch – weit konkretisierter - im Bebauungsplan können kinder- und jugendfreundliche Nutzungskonzepte über Darstellungen bzw. Festsetzungen planerisch gesichert werden.

Das Bauplanungsrecht erfordert die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bauleitpläne. Kinder, Jugendliche, Eltern und deren Interessenverbände haben dadurch die Möglichkeit, sich aktiv in die Planungsvorstellungen der Gemeinde einzubringen. Eine Verpflichtung der Gemeinde, Kinder und Jugendliche gezielt an der Bauleitplanung zu beteiligen, enthält das BauGB jedoch nicht. Eine solche Verpflichtung beinhaltet zwar § 47 f der Gemeindeordnung, diese Vorschrift stellt im Rahmen der Bauleitplanung aber kein unmittelbar geltendes Recht dar.

Bei der Aufstellung der grobmaschigen Flächennutzungspläne ist für Kinder und Jugendliche in der Regel kein deutlicher Grund ersichtlich, sich mit Vorschlägen, Anregungen oder Kritik in die Planung einzubringen. Daher ist auch nur allenfalls in Einzelfällen eine direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Genehmigungsverfahren aus den Verfahrensunterlagen ersichtlich.

Diese Beteiligung wird daher Ziel führend in der konkreten Planungsstufe, der Aufstellung des Bebauungsplanes, erfolgen. Dadurch, dass die Gemeinden die Bebauungspläne – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ausschließlich in eigener Verantwortung, d.h. ohne Prüfung durch eine Rechtsaufsichtsbehörde, aufstellen, liegen der Landesregierung aber keine verwertbaren Erkenntnisse über Inhalte und Ergebnisse dieser Beteiligung vor.

### **3.2.3 Einführung der Spielleitplanung**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Verfahren der Spielleitplanung in Schleswig-Holstein modellhaft zu fördern und als ein Planungsinstrument zu etablieren, das entsprechend des Beschlusses der Jugendministerkonferenz (JMK) räumliche Fachplanungen und Beteiligungsprozesse miteinander verzahnt.

Spielleitplanung ist ein vor wenigen Jahren entwickeltes kommunales Planungsinstrument, das als Strategie wesentlich dazu beiträgt, kindgerechte Planung zu einem wesentlichen Merkmal von Stadtentwicklung und Kommunalpolitik zu machen ([www.spielleitplanung.de](http://www.spielleitplanung.de)). Zentraler Bestandteil ist die verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten, abgesichert durch einen Beschluss der Gemeindevertretung. Die Spielleitplanung verknüpft die Belange von Kindern und Jugendlichen mit den klassischen Planungsinstrumenten wie der Bauleit- und Verkehrsentwicklungsplanung. Sie ist zudem ein Instrument für die vorausschauende Sicherung und Weiterentwicklung von Freiflächen.

Das Instrument der Spielleitplanung wurde im Januar 2006 im Rahmen der Auftaktveranstaltung „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ sowie auf dem sogenannten Hochschultag der Verwaltungsfachhochschule im September 2008 vorgestellt. Im Frühjahr 2008 sind zusätzlich 30 Fachkräfte aus Kommunen, die sich an der Untersuchungsphase des Projektes „mitWirkung!“ der Bertelsmann Stiftung beteiligt hatten, in einer zweitägigen Fortbildung zum Thema Spielleitplanung geschult worden.

Im November 2009 hat nunmehr die Ratsversammlung der Stadt Schleswig als erste Kommune in Schleswig-Holstein beschlossen, das Projekt Spielleitplanung durchzuführen. Die Spielleitplanung Schleswig erfolgt im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) über das Programm Stadtumbau West. Am 1. März 2010 hat die Auftaktveranstaltung zur Spielleitplanung im Schleswiger Rathaus stattgefunden. Der Prozess und die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und der interessierten Fachöffentlichkeit im Anschluss zur Verfügung gestellt.

### **3.2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie AGENDA 21- Prozesse**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Querschnittsthema in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Daher findet Partizipation überall dort statt, wo Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kinder und Jugendliche durchgeführt wird. Unter dem zentralen Begriff der Gestaltungskompetenz in der BNE wird dabei die Fähigkeit verstanden, die Zukunft von Gesellschaften, in denen man lebt, in aktiver Teilhabe im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung modifizieren und mitgestalten zu können. Auf der Welt-Halbzeitkonferenz vom 31. März bis 2. April 2009 in Bonn zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde die Bedeutung der Einbeziehung der Jugendlichen in Entscheidungsprozesse herausgestellt.

Das Thema „Partizipation“ war das Thema der 3. Konferenz der „Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade BNE“ im September 2009 in Schwerrin, an dessen Vorbereitung und Durchführung sich neben Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Niedersachsen auch Schleswig-Holstein beteiligte. In einer Arbeitsgruppe wurde speziell auf die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern eingegangen.

So wurde das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), für dessen Umsetzung das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) federführend verantwortlich ist, in Schleswig-Holstein von Anfang an so konzipiert, dass die Ausgestaltung dieses Jahres von den Freiwilligen weitgehend mitgestaltet wird. In den Einsatzstellen, in denen sie u. a. Bildungsarbeit, Schutz- und Pflegemaßnahmen im Naturschutz oder Öffentlichkeitsarbeit durchführen, werden sie dahingehend gefördert, möglichst eigenständig zu arbeiten. In den zentral vom Träger durchgeführten Seminaren suchen die FÖJ- Teilnehmenden ihre Seminarthemen selbst aus und bereiten die Seminare ab dem zweiten Seminar selbst vor. Hilfestellung durch die Pädagoginnen und Pädagogen wird nur bei Bedarf geleistet. Auch wenn die Mitgestaltung für manche Jugendliche anfangs schwierig ist, bietet gerade ein Freiwilligenjahr die Zeit und die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung.

Auch in den Bildungsinstitutionen, die zum MLUR - Geschäftsbereich gehören, ist Partizipation für Kinder und Jugendliche ein Thema:

Die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein bietet im Rahmen ihrer Bildungsarbeit Veranstaltungen an, in denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen thematisiert wird. Die Akademie richtet sich dabei vornehmlich an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Natur- und Umweltschutz und der Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bis 2005 wurde das Thema vor allem unter dem Dach der Agenda 21 behandelt. In den vergangenen Jahren hat sich dies dahingehend gewandelt, dass die Partizipation generell und somit auch die von Kindern und Jugendlichen als immanenter Bestandteil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) begriffen wird.

Beispiele für die Aktivitäten der Akademie in diesem Handlungsfeld:

- 2004 wurde gemeinsam mit dem Institut für Umweltkommunikation der Universität Lüneburg das Konzept "Nachhaltigkeit in Bildungsinstitutionen in Schleswig-Holstein" entwickelt und mit verschiedenen Multiplikatoren-Gruppen (u. a. Erzieherinnen und Erzieher, Jugendbildungsreferentinnen und -referenten) erprobt, in dem "Partizipation" als Querschnittsthema einen zentralen Schwerpunkt bildet.
- Von 2002 bis 2005 beteiligte sich die Akademie am "Generationennetzwerk Umwelt", einem bundesweiten Modellprojekt, um Generationen übergreifende Ansätze in Umwelt bezogenen Projekten und Aktivitäten zu verankern. Daraus hat sich in der Akademie eine Veranstaltungsreihe entwickelt, die bis heute fortgesetzt wird und in der auch immer wieder Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden.
- 2010 wird in diesem Kontext u. a. eine Veranstaltung mit dem Titel „Wie viel Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) steckt in der Juleica (Jugendleitercard)?“ durchgeführt.

In den waldpädagogischen Angeboten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, umgesetzt durch das Bildungszentrum für Nachhaltigkeit, ErlebnisWald Trappenkamp, den Jugendwaldheimen Süderlügum und Hartenholm sowie verschiedenen Förstereien des Landes, zeigt sich Partizipation im Wesentlichen durch die Vermittlung von Gestaltungskompetenz am Beispiel des heimischen Waldes und angren-

zender Lebensräume. Schülerinnen und Schüler werden an Umwelt- und Waldphänomene herangeführt, um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen zu erlernen. Das Verständnis für den Wald mit seinen vielfältigen Funktionen für Flora und Fauna, als Entstehungsraum des nachwachsenden Rohstoffes Holz, als Schutz- und Erholungsraum des Menschen zu wecken und die engen Interdependenzen zwischen Mensch und Wald aufzuzeigen, ist ein wesentliches Anliegen der waldpädagogischen Arbeit. Die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte menschlichen Handelns in Bezug auf Wald und Umwelt werden verdeutlicht und so die Fähigkeit gefördert, sich in gesellschaftliche Entwicklungsprozesse einzubringen und teilzuhaben.

Während das Bildungszentrum für Nachhaltigkeit, ErlebnisWald Trappenkamp, die Gestaltungskompetenz der Schülerinnen und Schüler stärkt, bieten die Programme der Jugendwaldheime weitere Anknüpfungspunkte für die Stärkung von Partizipationsfähigkeit. Die mehrtägigen Aufenthalte intensivieren den sozialen Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander und bieten während der Waldarbeit und den Interaktionen im Haus und durch den wechselnden Hausdienst die Basis für Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz. Dazu gehören ein rücksichtsvoller Umgang mit den Mitschülern und Mitschülerinnen auf der einen Seite und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Einrichtung und den Ressourcen des Hauses auf der anderen Seite.

An der Westküste hat auch der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt: Im Rahmen des Projektes „Halligschulen informieren über das Biosphärengebiet“ haben sich Schülerinnen und Schüler der Halligen Oland, Langeneß, Hooge, Gröde und Nordstrandischmoor von Mai 2005 bis Februar 2006 mit dem Thema „Biosphäre“ auseinandergesetzt. Gemeinsam mit ihren Lehrkräften haben die Fünf- bis Fünfzehnjährigen Informationsmaterialien rund um das Thema Biosphäre erarbeitet. Unterstützt wurden sie dabei von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schutzstation Wattenmeer, der Geschäftsstelle Biosphäre, der Nationalpark Service gGmbH und der Nationalparkverwaltung. Die Nationalparkverwaltung koordinierte und finanzierte das Projekt. Das Amt Pellworm hat das Projekt finanziell unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler entwickelten in verschiedenen Arbeitsgruppen ein Faltblatt, einen Bastelbogen sowie verschiedene Spiele und nahmen eine CD mit einem eigens komponierten Biosphärensong auf. Das Informationsmaterial wird sowohl auf den Halligen für Gäste und Schulklassen bereitgestellt als auch an interessierte Schulen versandt. Die Schülerinnen und Schüler der Halligen erwarben Kenntnisse über ihre Heimat und die Idee des Biosphärengebietes. Mit den erworbenen Kompetenzen können sie sich aktiv an der Entwicklung ihrer Region beteiligen. Sie bezogen über ihre Arbeit und ihre Begeisterung die Familien und Halligbewohner in das Thema Biosphäre mit ein. Die Erwachsenen wiederum gaben Anregungen und erfuhren über diese Arbeit Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung in der Biosphäre Halligen.

Im Fortsetzungsprojekt „Prima Klima in der Biosphäre“ arbeiteten vom Sommer 2007 bis September 2008 sechzig Schülerinnen und Schüler der fünf Halligen und der Inseln Nordstrand und Pellworm. Gemeinsam mit ihren Lehrkräften und Fachleuten

aus der Region haben die Fünf- bis Sechzehnjährigen Informationsmaterialien rund um das Thema Klimawandel / Klimaschutz erarbeitet. In verschiedenen Arbeitsgruppen malten und zeichneten die Kinder und Jugendlichen für ein Klimawandelspiel ein- und abwandernde Tierarten im Nationalpark Wattenmeer, erarbeiteten Fragen und Regeln für ein Klimaschutzspiel, bei dem Engagement im Küstenschutz sowie klimafreundliches Verhalten belohnt wird und nahmen ein selbst geschriebenes „Prima-Klima-Musical“ als CD auf. Auf der Insel Pellworm wurde ein Schulwald mit mehr als 800 Bäumen gepflanzt. Über Energiesparmöglichkeiten und den Vorteil erneuerbarer Energien informieren zwei selbst entworfene Posterausstellungen. Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler über die Infostelle Klimagerechtigkeit Kontakt zu einer Schule in Tansania aufgenommen und gemeinsam einen Kalender mit künstlerischen Motiven zum Klimawandel erstellt.

Dieses und weiteres Informationsmaterial wird sowohl auf den Inseln und Halligen für Gäste und Schulklassen bereitgestellt als auch an interessierte Schulen versandt. Ziel war, das Umweltbewusstsein zu stärken und als Bewohner der Biosphärenregion Halligen eine Vorreiterrolle im Klimaschutz zu übernehmen. Die Abschlussveranstaltung zu dem Projekt fand im September 2008 in der Nordseeakademie in Leck statt.

Die Insel- und Halligkonferenz (Projekträger), der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (Nationalparkverwaltung, Projektleitung) und der Geschäftsbereich Küstenschutz und Häfen, die Geschäftsstelle Biosphäre Halligen / Amt Pellworm, die Stiftung Nordfriesische Halligen, die Schutzstation Wattenmeer, das Nordelbische Missionszentrum und die Infostelle Klimagerechtigkeit, die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein und die Zukunftsschule.SH nahmen als Projektpartner teil oder unterstützten das Projekt aktiv. Finanziert wurde das Projekt aus Haushaltsmitteln des Landes Schleswig-Holstein mit Unterstützung durch die Umweltlotterie BINGO, die Stiftung Nordfriesische Halligen und die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

Das Engagement der Schülerinnen und Schüler wurde bereits durch zahlreiche Medienberichte, durch die Verleihung des Schleswig-Holsteinischen Umweltpreises 2007 und durch die Anerkennung als offizielles Projekt der Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der UNESCO belohnt. Die beteiligten Schulen wurden 2008 für die Projektarbeit als Zukunftsschulen.SH ausgezeichnet. Das Projekt hat bundesweit Modellcharakter insbesondere für Biosphärenreservate und hat großes Interesse und Aufmerksamkeit hervorgerufen.

Für 2010 sind zwei Projekte geplant (Kinderwattspiele in Dithmarschen in Zusammenarbeit mit dem dortigen Kreisfachberater und den „Nationalpark-Schulen“), bei denen Kinder und Jugendliche bei der Planung und Durchführung beteiligt werden.

### **3.2.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung (LSE / Zukunftsprogramm Ländlicher Raum / AktivRegion)**

#### **a) Rückblick: Förderperiode 2000-2006 „Programm Zukunft auf dem Land (ZAL)“**

Die Richtlinie der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung hatte die Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen zum Ziel. Als wichtigstes Instrument zur Initiierung von regionalen Entwicklungsprozessen wurde die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) etabliert. Bis zum Ende der Förderperiode ZAL 2006 wurden landesweit über 100 LSEn erarbeitet. Die Richtlinie sah die Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen an der Erarbeitung der LSE vor. Gleich zu Beginn zeigte sich jedoch, dass es zur Mobilisierung der Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen nicht ausreicht, zur Teilnahme an den verschiedenen Arbeitsgruppen der LSE aufzufordern. Dieses Defizit wurde erkannt, und das zuständige Ministerium ergriff verschiedene Maßnahmen, um eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und anderen Gruppen an der LSE anzuregen.

Die Einbindung der Jugendlichen in die LSE-Prozesse konnte damit erheblich verbessert werden. Zahlreiche Maßnahmen, die im Rahmen der Beteiligung erarbeitet wurden, sind bereits umgesetzt worden: z.B. Einrichtung von Jugendräumen, Errichtung von Freizeitanlagen (vor allem Skateranlagen), Verbesserung der Mobilität für die Bedürfnisse der Jugendlichen (z.B. Einführung eines Discobusses), Verbesserung der Jugendbetreuung (z.B. durch Einsatz einer Amtsjugendpflegerin bzw. eines Amtsjugendpflegers).

Projektbeispiele:

- Kinderabenteuerland und Naturerlebnisraum Wendtorf (Kreis PLÖ)
- Schulhofgestaltung Deutsche und Dänische Schule Schafflund (Kreis SL-FL)
- Jugendraum Felm (Kreis RD-ECK)
- Begegnungsstätte am Buchhof, Gemeinde Oeschebüttel (Kreis Steinburg)  
Erwerb eines ehemaligen Jugendheimes und Sanierung / Umgestaltung für Kinder-, Jugend-, Seniorenbetreuung
- Kinder-/ Jugend- und Frauentreff am Kindergarten, Gemeinden Großsolt und Freienwill, Amt Hürup (Kreis SL-FL)
- kirchliche Begegnungsstätte für Jung und Alt: Kirchliche Jugendarbeit Gemeinden Freienwill / Großsolt
- An-/ Umbau Gaststätte mit Jugendräumen, Skateranlage, Gemeinde Husby (Kreis SL-FL)
- Neubau Kombiniertes Jugend-, Bürgerhaus mit Feuerwehr, Gemeinde Grundhof (Kreis SL-FL)
- Bildungs- und Erholungszentrum Alte Schule Wohlde, Amt Stapelholm, Kreis SL-FL, Internationale Jugendseminare; Ausbau von grenzübergreifenden Projekten mit Dänemark, z. T. mit sozial benachteiligten Jugendlichen; Umbau Labor in Medienraum u. a. für Jugendliche im Dorf
- Leitprojekt Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Oldenburg: Einrichtung von Jugendtreffs, übergemeindliche Jugendarbeit, (Kreis Ostholstein)
- Kinder- und Jugend-Zukunftswerkstätten (Programm „Planen mit Phantasie“)
- Kinder- und Jugend Beirat (Insel Pellworm, Kreis NF)

**b) Status und Ausblick: Förderperiode 2007-2013 „Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZPLR)“ und Zukunftsprogramm Ländlicher Raum – Förderinitiative „AktivRegion“**

In der neuen EU-Förderperiode 2007-2013 wurde die Förderung der ländlichen Entwicklung strategisch neu ausgerichtet. Der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Grundlage für das „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ZPLR) in Schleswig-Holstein. Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ist ein zentrales Förderinstrument für die ländlichen Regionen im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2007 - 2013. Strategisch übernimmt dabei die Förderinitiative „AktivRegion“ als Umsetzung des vierten methodischen Schwerpunktes Leader eine wichtige Rolle.

In Schleswig-Holstein wird das Leader-Konzept, das als innovativer bottom-up-Ansatz in der vergangenen Förderperiode im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ erfolgreich erprobt wurde, für den Förderbereich der ländlichen Entwicklung flächendeckend umgesetzt. Dieser konsequente bottom-up-Ansatz ist bundesweit modellhaft. 21 LAG AktivRegionen haben sich eigenständig im Land etabliert. Sie decken damit fast die gesamte Landesfläche Schleswig-Holsteins ab. AktivRegionen sind selbst organisierte Regionen mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern, in denen eine privat-öffentliche regionale Partnerschaft – als lokale Aktionsgruppe (LAG) nach dem Leader-Konzept gemäß ELER-VO – gemeinschaftlich Verantwortung für die alle Lebensbereiche umfassende Entwicklung übernimmt.

Die Regionaldezernate des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind Zuwendungsstelle für die Mittel aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung des MLUR. Sie handeln als Förderlotsen für die Region und koordinieren auch die Umsetzung von Projekten, für die Mittel aus anderen Förderprogrammen des Landes in Frage kommen.

Eine spezielle Auflage zur Einbindung junger Menschen - über die Möglichkeit der Einbindung Jugendlicher und deren Verbände in die Entscheidungsebene - gibt es bei der Förderinitiative AktivRegion nicht. Es besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche diese innovative Arbeits- und Entscheidungsstruktur der AktivRegionen nutzen, um sich für ihre Interessen einzusetzen. Direkte Ansprechpartner sind die Regionalmanager und Regionalmanagerinnen der AktivRegionen. Junge Menschen können z.B. eigene Projekte entwickeln mit der Aussicht, diese im Rahmen des jährlichen Grundbudgets an EU-Mitteln, das jeder AktivRegion von 2009 bis 2013 zur Verfügung steht, umzusetzen oder als Leuchtturmprojekt in den landesweiten Wettbewerb einzubringen. Bei Förderfragen steht neben dem Regionalmanagement auch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Verfügung.

In der LAG AktivRegion Alsterland wurde beispielsweise aus Mitgliedsbeträgen der LAG ein eigener Fördertopf für Kinder- und Jugendprojekte eingerichtet. Die Mittelvergabe erfolgt nach festgelegten Regeln durch einen Jugendbeirat. Erste Projektbeispiele sind „Rap im Alsterland“, die Beleuchtung eines Basketballplatzes in Itzstedt sowie eine Kinder- und Jugendbefragung in Ahrensburg.

Aus dem Grundbudget der AktivRegion Alsterland wird insbesondere das Planspiel „Kinder- und Jugendstadt Stormini“ umgesetzt werden.

### **3.3 Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) Schleswig-Holstein**

#### **3.3.1 Aktuelle Situation**

Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung im Frühjahr 2007 gab es in Schleswig-Holstein circa 30 kommunale Kinder- und Jugendvertretungen (Parlamente und Beiräte), in denen sich die jungen Mandatsträger für Kinder- und Jugendthemen in ihrer Gemeinde engagieren (Anlage 3). Sie befassen sich mit allen Themenbereichen, die sie für die Gestaltung ihres Alltags und ihrer Lebenswelten sowie der ihrer Mitmenschen für wichtig erachten. Das können Fragen der Gestaltung des lokalen Nahraums, des Zusammenlebens von Generationen und Nationalitäten, der Gewalt- und Drogenproblematik, des Schutzes der Umwelt, der Beachtung von Grundrechten und sozialer Gerechtigkeit u. v. m. sein. Dies entspricht in etwa der gleichen Anzahl von Jugendgremien wie vor zehn Jahren (siehe auch Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Drucksache 15/1817 vom 30.04.2002).

Gute Beispiele kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen finden sich unter anderem in Ahrensburg, Elmshorn, Kellinghusen, Norderstedt, Itzehoe, Bad Oldesloe, Hennstedt-Ulzburg und Süderbrarup. In Ahrensburg und Norderstedt werden die Jugendgremien durch explizit für die Betreuung vorgesehene hauptamtliche Fachkräfte begleitet, in Elmshorn wurde vor fünf Jahren speziell zur Betreuung des Kinder- und Jugendbeirats eine Stelle des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) eingerichtet, die dem zuständigen Jugendpfleger zugeordnet ist und in Itzehoe wird das Kinder- und Jugendparlament zusätzlich von einer jungen Verwaltungsfachkraft unterstützt.

Durch eine in Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz im Mai 2007 erstellte Projektarbeit zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen“ ist darüber hinaus bekannt, dass in circa 30 Kommunen regelmäßig eine Junge Einwohnerversammlung stattfindet, genauso viele Städte und Gemeinden richten regelmäßig ein Jugendforum aus, um über Wünsche und Anliegen mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

#### **3.3.2 Erstes und Zweites Landesforum für Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) in Schleswig-Holstein (PartizipAction!)**

Im September 2008 hat erstmalig in Schleswig-Holstein ein Forum für Jugendliche aus kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen („PartizipAction!“) stattgefunden. In Kooperation mit dem Kreisjugendring Pinneberg e.V. und dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Elmshorn hatte die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ Kinder und Jugendliche zu einem landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien nach Barmstedt eingeladen.

44 junge Akteure im Alter von 12-19 Jahren aus zehn Kommunen (Norderstedt, Kropp, Itzehoe, Kellinghusen, Reinbek, Neustadt, Schenefeld, Elmshorn, Ahrensburg, Süderbrarup) waren der Einladung gefolgt, um sich in unterschiedlichen Workshops über Aktivitäten und Erfahrungen auszutauschen, sich mit Projektmanagement und Moderationstechniken auseinanderzusetzen, Probleme und Erfolge der Arbeit zu beleuch-

ten sowie Formen der weiteren Zusammenarbeit und der regionalen Vernetzung entwickeln zu können. Die erwachsenen Begleiterinnen und Begleiter arbeiteten parallel zu den Jugendlichen in einem eigenen Workshop.

Eine Dokumentation zur Fortbildung wurde allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Das Seminar „PartizipAction!“ war nach Einschätzung aller Teilnehmenden ein großer Erfolg. In Kooperation mit dem Kreisjugendring Stormarn e.V. und dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Ahrensburg hat die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ daher im November 2009 zum zweiten landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien in die Jugendbildungsstätte des KJR Stormarn nach Lütjensee eingeladen. Im Herbst 2010 soll, ein weiteres Treffen in Lütjensee stattfinden. Auf dem Dritten Landesforum sollen Prozesse und Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Als Gäste sind Jugendvertretungen aus Brandenburg und Nordrhein-Westfalen eingeladen.

### **3.3.3 Digitales Handbuch für Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen**

Während des dritten Landesforums in Lütjensee im September 2010 soll ein digitales Handbuch in Form einer CD-Rom für kommunale Kinder- und Jugendvertretungen präsentiert werden. Sie soll jugendlichen Mitgliedern kommunaler Gremien, aber auch Verwaltungskräften und Kommunalpolitikerinnen und –politikern in Schleswig-Holstein Informationen sowie Tipps zur Stärkung dieser repräsentativen Beteiligungsform an die Hand geben. Die CD-Rom wird allen schleswig-holsteinischen Städten und Gemeinden übersandt werden und überregional vom Deutschen Kinderhilfswerk vertrieben.

## **3.4 Maßnahmen der Aus- und Fortbildung im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung**

### **3.4.1 Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung**

In Schleswig-Holstein wurden 1997/1998 sowie 2001/2002 bundesweit erstmalig zwei einjährige Ausbildungsreihen und eine einwöchige Kompaktausbildung durchgeführt, in denen circa 60 Moderationskräfte für Demokratie, Kinderfreundlichkeit und kinderfreundliches Planen berufsbegleitend ausgebildet wurden.

Mit der Ausbildung von Moderationskräften für Beteiligungsprojekte wurde damit erstmals in Deutschland Personalaus- und Personalentwicklung für den Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen betrieben. Die Ausbildung wurde von mehreren anderen Bundesländern übernommen und in einem Bericht der EU-Kommission zum Thema Partizipation und Information 2003 als deutsches „Best-Practice“ - Beispiel vorgestellt<sup>9</sup>.

---

<sup>9</sup> Rat der Europäischen Union, Doc. 8490/03, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: "Auswertung der Antworten der Mitgliedstaaten auf die Fragebögen der Kommission zur Partizipation und Information der Jugendlichen", Brüssel, April 2003

Nachdem im KJAP-Leitprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ 2007/2008 zwanzig haupt- und ehrenamtlich tätige Fachkräfte aus den Modellkommunen Flensburg, Elmshorn und Kropp ausgebildet wurden, startete Ende 2009 in Rendsburg eine dritte landesweit ausgeschriebene Moderatortausbildung.

24 Fachkräfte der Jugendverbandsarbeit, der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, aber auch einige Lehrkräfte nehmen an der fünfmoduligen, jeweils zweieinhalb Tage dauernden Qualifizierung teil. Die Zertifizierung findet Mitte Dezember 2010 in Rendsburg statt.

### **3.4.2 Weiterbildung von Fachkräften zu Trainerinnen und Trainern für Kinder- und Jugendbeteiligung**

Der Partner in der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“, das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW), Berlin, hat 2005/2006 eine fünfmodulige Fortbildung für Moderatorinnen und Moderatoren zur Trainerin / zum Trainer angeboten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere zur Durchführung von Lehrgängen für angehende Partizipationsfachkräfte sowie von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Kommunen zum Thema Partizipation zu befähigen. Die Weiterbildungsmaßnahme des DKHW richtete sich an bereits ausgebildete und zertifizierte Moderatorinnen und Moderatoren aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie an vom DKHW selbst ausgebildete Fachkräfte.

Sechs schleswig-holsteinische Moderatorinnen und Moderatoren haben diese Ausbildung mit Erfolg absolviert und sind unter anderem in den Modellkommunen der Bertelsmann-Stiftung, aber auch in Schleswig-Holstein und aktuell für das DKHW im Land Sachsen mit der Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung beauftragt worden. Auch Lehraufträge an der Universität Flensburg sowie an der Verwaltungsfachhochschule in Altenholz gehören zum Aufgabenrepertoire.

### **3.4.3 Fortbildungen für Moderatorinnen und Moderatoren der Kinder- und Jugendbeteiligung**

Die Informations- und Servicestelle Demokratiecampagne im MASG organisiert einmal jährlich eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung für Moderatorinnen und Moderatoren sowie für interessierte Fachkräfte der Jugendarbeit, die der Weiterentwicklung der Beteiligungsaktivitäten im Lande dient, aber auch der Vernetzung und Qualitätssicherung dieser Gruppe. Der organisierte Austausch der verschiedenen Ausbildungsgänge führt unter anderem dazu, dass sich auf kommunaler Ebene Arbeitseinheiten bilden, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen verbessern. Die Fortbildung steht in der Regel unter einem Schwerpunktthema. Beispielhaft sind hier für die letzten vier Jahre zu nennen:

- 2006: World Café - eine einfache und zugleich wirkungsvolle Großgruppenmethode,
- 2007: Projektevaluierung: Vorstellung eines Instruments zur Selbstevaluierung in Beteiligungsvorhaben mit Jugendlichen; Projekt U 18 - Jugend wählt - 2009: „Die Bundestagswahl für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren“,

- 2008: Lernworkshop Visual Facilitating: „Visual Facilitating“ bedeutet, Bildsprache / Visualisierung in der Arbeit mit Gruppen zu nutzen - bei Präsentationen, in Workshops und in Besprechungssituationen, zum Beispiel in der KiTa-Arbeit,
- 2009: Workshop „Qualitätsmanagement in Beteiligungsprojekten“ sowie Workshop „Keine Veränderung ohne Widerstand!“ - Konfliktmoderation in Beteiligungsprozessen.

Daneben finden unregelmäßig auch halbtägige Fortbildungsveranstaltungen statt, zum Beispiel im Dezember 2006 zum Thema Kommunalverfassungsrecht und Auslegung des § 47 f Gemeindeordnung.

### **3.5 Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD)**

In Schleswig-Holstein wurde im Rahmen des KJAP unter anderem die Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) angestrebt. Seit dem Frühjahr 2007 bis zum Frühjahr 2009 wurde das Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ – bundesweit erst- und bisher einmalig - an der Verwaltungsfachhochschule als Wahlpflichtfach, als Projektarbeit zum Ende des Studiums oder im Rahmen einer studentischen Seminararbeit angeboten.

So haben sechzehn Studentinnen und Studenten des Landes im Frühjahr 2007 eine Projektarbeit zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune“ gefertigt. Diese Bestandserhebung wurde vom Städteverband Schleswig-Holstein und vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag unterstützt. Ziel der Befragung war es, einen landesweiten Überblick über die Umsetzung von Beteiligungsformen in Anlehnung an den § 47 f Gemeinderordnung (GO) zu erhalten. Trotz eines sehr engen Zeitrahmens von lediglich 14 Tagen haben von den 1.116 schleswig-holsteinischen Städten und Gemeinden 285 den Fragebogen beantwortet (25,3 %). Unter diese 285 antwortenden Kommunen fallen 39 Städte (62 %) und 246 Gemeinden (23 %). Unter Betrachtung der Einwohnerzahl verfügen in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern 27 von 30 antwortenden Städten (90 %) über aktuelle Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung. In Kommunen mit 1.000 bis 10.000 Einwohnern gibt es von 96 antwortenden Kommunen in 32 Städten/Gemeinden Formen der Partizipation (33 %) und bei weniger als 1.000 Einwohnern beteiligen 159 antwortende Gemeinden 49 (31 %) Kinder und Jugendliche an kommunalen Angelegenheiten. Auch wenn diese Befragung keinen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, weisen diese Zahlen deutlich darauf hin, dass mit zunehmender Größe der Kommunen der prozentuale Anteil der vorhandenen Beteiligungsformen ansteigt bzw. kleinere Gemeinden sich mit der Umsetzung des Beteiligungsgebotes schwerer tun.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden die Kommunen gefragt, ob der § 47 f GO uneingeschränkt beibehalten, zurückentwickelt oder abgeschafft werden sollte. Bei dieser Frage haben sich nur vier der 285 antwortenden Kommunen einer Antwort enthalten. 25 Prozent der Kommunen haben den § 47 f GO in der geltenden Fassung uneingeschränkt bejaht. Darüber hinaus stimmten 59 Prozent der Beibehaltung der Regelung zu, plädieren jedoch für eine Rücknahme der „Muss-Regelung“. Für einen Wegfall des § 47 f GO stimmten ca. 15 Prozent der Kommunen.

### **3.6 Maßnahmen zur Stärkung des Beteiligungsgebotes**

#### **3.6.1 Einrichtung der „Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne“**

Um die Servicearbeit im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Land zu verbessern, wurde 2003 die „Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne“ („I & S“) im Jugendministerium eingerichtet. Diese dient unter anderem dazu, das Netzwerk der Kinder- und Jugendbeteiligung außerhalb und innerhalb der Landesverwaltung weiter zu entwickeln. Ziel ist es unter anderem, mit den anderen thematisch beteiligten Ressorts Kooperationen anzustreben, die Synergieeffekte zum Beispiel in den Bereichen Schule, Städtebauförderung, ländliche Strukturentwicklung und Soziale Stadt ermöglichen. Aufgabenfelder im Rahmen der Informations- und Servicearbeit sind insbesondere

- Information und Beratung von Gemeinden, Städten, Organisationen und Initiativen,
- Aus- und Fortbildung sowie fachliche Vernetzung und Vermittlung von Moderatorinnen und Moderatoren,
- Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, Landes- und überregionaler Ebene,
- Weiterentwicklung der Beteiligungspraxis in Kommune, Schule und Jugendhilfe; Initiierung sowie inhaltliche Begleitung von Modellprojekten zur Partizipationsthematik,
- Verankerung von Ausbildungselementen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen, planerischen und Verwaltungsberufen.

Die Zuständigkeit für die Aufgaben der Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne geht einher mit der Verantwortlichkeit für das KJAP-Handlungsfeld „Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken“.

#### **3.6.2 Fachtagungen zur Thematik „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“**

Ziele der durchgeführten Fachtagungen mit dem Schwerpunkt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind

- die Informationsweitergabe,
- die Vorstellung beispielhafter Projekte, Methoden und Maßnahmen,
- sowie die Zusammenführung und Unterstützung von Fachkräften aus kommunalen Ämtern, der Jugendhilfe, den kommunalen Vertretungen, Schulen, Vereinen und Verbänden.

In den vergangenen fünf Jahren wurden insbesondere folgende Fachtagungen für kommunale Politik und Verwaltung sowie Fachkräfte der Jugendarbeit durchgeführt:

##### **a) Regionalkonferenzen zu § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (2003/2004)**

In Kooperation mit der Akademie für die Ländlichen Räume wurden von September 2003 bis Juni 2004 drei Regionalkonferenzen zur Neufassung und Umsetzung des § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Heide, Bad Segeberg und Süderbrarup durchgeführt. Die Veranstaltungen, in denen unter anderem auf die Notwendigkeit der Beteiligung in allen Kinder und Jugendliche betreffenden Fragen und auf die Qualitätskriterien für eine erfolgreiche Beteiligung hingewiesen wurde, richteten sich an hauptamtliche und ehrenamtliche Mandatsträger sowie an die kommunale Verwaltung.

**b) Fachtagung „Mitentscheiden statt mitreden – Beteiligung in der Jugendarbeit“ (2005)**

Zielgruppe dieser gemeinsam vom Sozialministerium, vom Landesjugendring Schleswig-Holstein und vom Institut für Partizipation und Bildung, Kiel, in Rendsburg veranstalteten Tagung im November 2005 waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl aus der offenen als auch verbandlichen Jugendarbeit. Zentrales Thema der Fachtagung war, wie sich Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit und im Jugendverband mehr engagieren und mehr Verantwortung übernehmen können - und wie man sie dazu motivieren kann. Die Tagung diente dabei der Vergewisserung und Reflexion der eigenen Beteiligungsansätze in der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Sie stellte „best-practise“-Beispiele aus anderen Bundesländern vor und verknüpfte sie mit aktuellen Theorieansätzen.

**c) „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ (2006)**

Gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung, dem Städteverband Schleswig-Holstein sowie dem Deutschen Kinderhilfswerk hatte das Sozialministerium Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe zu dieser Tagung Anfang Januar 2006 nach Rendsburg eingeladen. Anlass der Veranstaltung, die von mehr als 300 Fachkräften besucht wurde, war die Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchungsphase des Projektes "mitWirkung!" der Bertelsmann-Stiftung. In dieser Studie zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommune, Schule und Familie waren bundesweit über 17.000 Schülerinnen und Schüler aus 51 Städten und Gemeinden, darunter 12 Kommunen aus Schleswig-Holstein, zum Thema Beteiligung in der Familie, Schule und Kommune befragt worden. Die Tagung war zugleich Auftakt des dreijährigen Praxisprojektes „mitWirkung! Schleswig-Holstein“.

**d) „Kinder- und Jugendpolitik ist Zukunftspolitik!“ Kinder- und Jugendbeteiligung als integrierter Bestandteil der Kommunalpolitik (2008)**

Auf der in Kooperation des Sozialministeriums mit der Verwaltungsfachhochschule des Landes im September 2008 durchgeführten Fachtagung „Kinder und Jugendpolitik ist Zukunftspolitik! – Kinder- und Jugendbeteiligung als integrierter Bestandteil der Kommunalpolitik“ wurden Bedingungen und Ansätze für eine gelingende Beteiligung insbesondere in der Kommune vorgestellt. Hier erhielten 300 interessierte Studentinnen und Studenten sowie Verwaltungsfachkräfte vielfältige Anregungen.

**e) „verbindlich – vielfältig – vorbildlich“ – Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein (2009)**

Unter diesem Motto wurde im Februar 2009 im Kulturzentrum Rendsburg das Landesmodellprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ mit einer Fachtagung vor gut 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgeschlossen. Die kommunalen Ansätze und Projekte der Modellkommunen Elmshorn, Flensburg und Kropp standen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

**f) „In aller Munde – zu selten dabei! - Teilhabe bildungsferner Jugendlicher“ (2009)**

Fachkräfte aus Schule und Jugendarbeit haben sich auf dieser Tagung im März 2009 mit den Bildungs- und Teilhabechancen so genannter bildungsferner Jugendlicher beschäftigt. Die Landesregierung wendet sich den Problemen der bildungsfernen

Jugendlichen unter anderem mit dem Konzept Schule und Arbeitswelt und mit dem Ausbildungspakt zu. Mit dieser Veranstaltung sollten Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeregt werden, in der Arbeit mit den benachteiligten Jugendlichen deren Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten noch stärker in den Blick zu nehmen.

Die Tagung vermittelte grundlegende Informationen über die Situation bildungs- und politikferner Jugendlicher, lieferte Praxisbeispiele für die (Bildungs-)Arbeit und zeigte Wege auf, Jugendlichen aus so genannten bildungsfernen Elternhäusern Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und sie zur Mitwirkung anzuregen.

### **3.6.3 TAUSENDSASSA – Dieter-Tiemann-Preis für Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie**

1999, 2001 und 2004 wurde der „Dieter-Tiemann-Preis für Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie“ verliehen. Gemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und Gruppen hatten sich um eine Auszeichnung beworben. Mit dem Preis, der gemeinsam vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Land Schleswig-Holstein vergeben wird, werden beispielgebende Projekte ausgezeichnet, die Demokratie im Alltag fördern und unter anderem für eine vorbildliche Umsetzung des § 47 f GO stehen. Die Bandbreite der eingereichten Projekte reichte von der kommunalen Spielraumplanung über Planung und Bau eines dörflichen Spielplatzes und Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle für Beteiligungsprojekte bis hin zur Einrichtung von Jugendtreffs, der Durchführung einer stadtweiten Kinder- und Jugendbefragung oder der Schülermitbestimmung in einer Schule für geistig Behinderte. Die Projekte wurden dokumentiert und den Kommunen in einer Dokumentation als „Best – Practise“ - Sammlung zur Kenntnis gegeben.

### **3.6.4 Publikationen zur Kinder- und Jugendbeteiligung**

Über die bereits genannten Materialien und Publikationen hinaus sind auch in den vergangenen Jahren weitere Hilfestellungen für die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Zu nennen sind hier unter anderem die Dokumentation der Regionalkonferenzen zu § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Heide und Bad Segeberg (2004), aber auch die überarbeiteten Neuauflagen der Broschüre „Meine Gemeinde – ich mach mit“, die inzwischen in einer Gesamtauflage von 28.000 Exemplaren erschienen ist. Die fortwährend kommunalverfassungsrechtlichen Änderungen angepasste Broschüre „Meine Gemeinde - ich mach mit!“ wird vorwiegend von Schulen aller Schularten im Politikunterricht eingesetzt und ist gut geeignet, das Thema „Demokratie im Nahraum Kommune“ (Nahraumdemokratie) zu bearbeiten. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen in verständlicher Form die Aufgaben und Institutionen der Gemeinde näher zu bringen sowie Möglichkeiten der Beteiligung im unmittelbaren Lebensbereich aufzuzeigen.

Nicht zuletzt sind 2007/2008 im Rahmen des Kooperationsprojektes „mitWirkung!“ von der Bertelsmann-Stiftung zahlreiche weitere Publikationen erschienen, die den Kommunen Argumente, Praxistipps und Werkzeuge für die kommunale Beteiligungspraxis an die Hand geben, unter anderem

- „Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland - Entwicklungsstand und Handlungsansätze“,
- „Mehr Partizipation wagen - Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“,
- „Eine Stadt für uns alle - Handbuch zur Entwicklung kommunaler Strukturen für die Jugendbeteiligung“,
- „Für Mitwirkung gewinnen! Praxistipps für die Öffentlichkeitsarbeit von Kinder- und Jugendbeteiligungsvorhaben“,
- „Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie“ – Instrument für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen.

Auf diese Publikationen ist bei unterschiedlichen Gelegenheiten hingewiesen worden, so unter anderem in der Informationsbroschüre der Jugendabteilung, „Positionen“. Zum Teil sind diese Broschüren aber auch direkt den schleswig-holsteinischen Kommunen zugegangen. Hingewiesen wurde dabei auch auf die Informationen, die im Internet über die Adressen [www.mitwirkung.net](http://www.mitwirkung.net) sowie [www.mitwirkung-sh.de](http://www.mitwirkung-sh.de) abrufbar sind.

### **3.7 Künftige Zielsetzungen in der Kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung**

Mit der Aufnahme der Demokratiekampagne in den Kinder- und Jugend-Aktionsplan und mit den in diesem Rahmen entwickelten Leitprojekten und Maßnahmen leistet die Landesregierung auch weiterhin ihren kontinuierlichen Beitrag zur Demokratisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, Kindertagesstätte, Schule und in Orten der Jugendarbeit.

Die Partizipation im öffentlichen Raum, das heißt auf der kommunalen Ebene, spielt hierbei eine besondere Rolle, weil die Kommune für Kinder und Jugendliche der wichtigste gesellschaftliche und politische Lernort ist. Dort entscheidet sich auch, welche Einstellungen junge Menschen zur Politik und deren Vertreterinnen und Vertretern sowie zur Demokratie allgemein erwerben und ob Kinder und Jugendliche tatsächlich als Akteure ihrer eigenen Lebensgestaltung ernst genommen und in die Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens einbezogen werden.

Die Landesregierung erkennt an, dass auch künftig weitere Anstrengungen notwendig sind, Kindern und Jugendlichen eine Beteiligung zu ermöglichen. Der rechtliche Rahmen ist mit dem § 47 f der Gemeindeordnung gegeben. Es bedarf jedoch nach wie vor einer Verbesserung der Partizipationskompetenz der handelnden Akteure und es bedarf zusätzlicher Unterstützung in den Städten und Gemeinden seitens der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Die Jugendministerkonferenz hat in ihrem Beschluss 2003 ausdrücklich betont, dass die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen durch die politischen Mandatsträgerinnen und –träger ernst genommen und intensiv auf ihre tatsächliche Umsetzung hin überprüft werden müssen. Hier gibt es trotz positiver Entwicklungen weiterhin Verbesserungsbedarf.

Die Landesregierung setzt sich daher auch künftig dafür ein, dass Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene verankert und gestärkt wird. Im Rahmen der Ko-

operation zwischen dem Innenministerium (Kommunalaufsicht) und dem Sozialministerium ist unter anderem eine gemeinsame Herausgabe einer Handreichung für kommunale Politik und Verwaltung beabsichtigt. Diese soll den Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein die am § 47 f GO orientierte Umsetzung des Beteiligungsgebotes erleichtern und unter Verwendung der Ergebnisse aus „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ und weiteren Projekten praxisnahe und zielführende Maßnahmen aufzeigen.

Beabsichtigt ist ferner, diese Inhalte zum Gegenstand einer gemeinsamen Fachtagung von Innen- und Sozialministerium in Kooperation mit der Verwaltungsfachhochschule zu machen. Dies soll die bisherigen Angebote an die Kommunen ergänzen, Kinder- und Jugendbeteiligung als integrierten Bestandteil einer zukunftsgerichteten Kommunalpolitik zu realisieren.

#### **4. Partizipation in Kindertageseinrichtungen**

Als wichtige Grundlage der Kindertagesstätten-Pädagogik ist die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten ins Blickfeld gerückt. Die Partizipationsfrage berührt auch die aktuelle Bildungsdiskussion, wonach der Bildung gerade im Sinne einer Eigenaktivität und Selbstbildung eine grundlegende Bedeutung zukommt. Bildung ist immer ein selbst gesteuerter und erfahrungsbezogener Prozess und muss in einem umfassenden Sinn als Kompetenzaufbau verstanden werden. Menschen schaffen sich durch das Aneignen von Information und Kompetenz ihre Bildung selbst. Damit sind alle anderen Beteiligten an diesem Prozess Unterstützer und Mentoren, sie müssen den individuellen Bildungsprozess fördern.

Folgerichtig enthalten die Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen vom September 2008 in Kapitel 1: „Bildung in Kindertageseinrichtungen – Grundlagen“ folgendes Leitprinzip: „Demokratie und Nachhaltigkeit sind in Kindertageseinrichtungen gleichzeitig Erziehungsziele und Handlungsprinzip“.

Ein solches modernes Bildungsverständnis, wie es auch im 12. Kinder- und Jugendbericht vertreten wird<sup>10</sup>, erfordert, dass Kindern von Anfang an umfassende Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden. Dies gilt sowohl für formelle als auch informelle Bildungsprozesse. Beispielhaft umgesetzt wurde dieses moderne Bildungsverständnis in den Modellprojekten „Die Kinderstube der Demokratie I – Partizipation in Kindertagesstätten“ sowie im KJAP-Leitprojekt „Die Kinderstube der Demokratie II - Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen“. Die Projekte haben gezeigt,

- dass Kinder prinzipiell an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden können,
- dass Partizipation die Selbstbildungsprozesse der Kinder fördert,
- eine demokratische Erziehung unterstützt
- und die Wahrnehmung und Kommunikation zwischen allen Beteiligten positiv verändert.

<sup>10</sup> Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht –, BMFSFJ (Hrsg.) 2005, S. 546 ff.

Die Modellprojekte I und II der „Kinderstube der Demokratie“ haben inzwischen bundesweit Aufmerksamkeit erlangt. Die Ergebnisse schlugen sich in den schleswig-holsteinischen Leitlinien zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen genauso nieder wie im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

In Nordrhein-Westfalen startete im Herbst 2009 in sieben Einrichtungen die Kinderstube der Demokratie I und im Nachfolgeprojekt des Projektes „mitWirkung!“ der Bertelsmann-Stiftung „jungbewegt – Jugend und Engagement“ ist die Kinderstube der Demokratie II wichtiger Bestandteil des Konzeptes. In beiden Projekten werden schleswig-holsteinische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wiederum zeigen können, dass Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen möglich ist und wie solche Demokratiebildung durch Fachkräfte eröffnet und begleitet werden kann ([www.partizipation-und-bildung.de](http://www.partizipation-und-bildung.de)).

#### **4.1 Modellprojekt „Die Kinderstube der Demokratie I“ - Partizipation ist machbar (2001-2003)**

Kindertageseinrichtungen können „Kinderstuben der Demokratie“ sein – wenn es den pädagogischen Fachkräften gelingt, Partizipation im Alltag der Einrichtungen zu leben und zu verankern. Dass und wie dies gelingen kann, hat das schleswig-holsteinische Modellprojekt „Die Kinderstube der Demokratie I“ (2001-2003) gezeigt, an dem sich mehr als 900 Kinder und 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sieben Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger im ganzen Land, unter anderem in Kiel, Wedel, Pinneberg, Tarp und Itzehoe beteiligt haben<sup>11</sup>.

Ziele des Modellprojektes waren die Erweiterung von Beteiligungsthemen, die Verankerung von Partizipation im Alltag der Einrichtung und die Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes für die Fachkräfte.

Das Modellprojekt hatte folgende Projektbausteine:

- Themenfindung und Zielabsprache (die Einrichtungen bewarben sich mit realen Partizipationsvorhaben für die Teilnahme an der Fortbildung),
- Teamfortbildung und Projektvorbereitung (die Kita-Teams beschäftigten sich mit Partizipationstheorien und -methoden und bereiteten das Partizipationsprojekt zu ihrem Thema vor),
- Selbständige Projektdurchführung und Coaching (jedes Kita-Team führte ein Projekt durch und konnte sich bei Bedarf jederzeit Unterstützung bei den Fortbildnern holen),
- Auswertung und Reflexion (alle Schritte wurden gemeinsam mit den Fortbildnern reflektiert).

Die Kindertageseinrichtungen beteiligten Kinder an einem weiten Themenspektrum, sei es bei der Raumgestaltung und zu Fragen der Konzeptentwicklung, sei es bei der Einführung institutionalisierter Beteiligungsformen (Kinderparlament, Kinderrat etc.)

---

<sup>11</sup> Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard / Friedrich, Bianca: Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten, Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel, 2004

und der Festschreibung der Rechte der Kinder in Verfassungen (siehe nachfolgendes Projektbeispiel) oder der Erstellung zweier Kinderortspläne.

Die Projektdokumentation (Hansen / Knauer / Friedrich 2004) wurde bisher in drei Auflagen von insgesamt 6.000 Exemplaren auch bundesweit vertrieben.

Die zentralen Erkenntnisse des Projekts waren:

- Partizipation beginnt in den Köpfen der Erwachsenen,
- Partizipation ist ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie,
- Partizipation braucht methodische Kompetenzen,
- Partizipation entsteht durch Erfahrung und Reflektion,
- Partizipation führt zu Teamentwicklungsprozessen,
- Partizipation ist machbar.

Das Projekt hat deutlich gemacht, dass Partizipation von Kindern „in den Köpfen der Erwachsenen beginnt“. Nur wenn die pädagogischen Fachkräfte bereit und in der Lage sind, Entscheidungen mit den Kindern zu teilen, und jedes einzelne Kind dabei unterstützen, seine Rechte wahrzunehmen, können sich Kindertageseinrichtungen als demokratische Bildungsorte entwickeln. In Kinderstuben der Demokratie erleben Kinder, welche Rechte sie in der Gemeinschaft in der Kindertageseinrichtung haben, wie sie diese mitgestalten und Verantwortung für die gemeinsame Sache übernehmen können. Ein besonderes Beispiel hierfür ist die nachfolgend beschriebene „Verfassunggebende Versammlung“, die in circa 50 Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein zu einer eigenen Verfassung geführt hat.

#### **4.2 Projektbeispiel „Die Verfassunggebende Versammlung“**

##### **Wie kommen Kinder in der Kindertageseinrichtung zu ihren Rechten?**

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich darauf angewiesen, dass die erwachsenen Versorger und pädagogischen Kräfte ihnen zugeneigt bleiben. Ihre Rechte müssen ihnen aktiv nahe gebracht, zugestanden und bekannt gegeben werden und sie müssen darin unterstützt werden, diese wahrzunehmen. Dafür müssen zunächst die Erwachsenen freiwillig auf einen Teil ihrer Macht verzichten.

Zu diesem Zweck wurden in Schleswig-Holstein 2005 beginnend erstmalig „Verfassunggebende Versammlungen“ in Kindertageseinrichtungen entwickelt und inzwischen vielfach erfolgreich durchgeführt<sup>12</sup>. In einer Verfassunggebenden Versammlung verständigen sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder. Sie legen die Inhalte und Grenzen sowie die Formen der Beteiligung fest.

Eine Verfassunggebende Versammlung beginnt mit den Fragen: „Worüber sollen die Kinder auf jeden Fall mitentscheiden?“ und „Worüber sollen die Kinder auf keinen Fall mitentscheiden?“ Diese Fragen müssen die beteiligten Erwachsenen in allen Partizipationsverfahren beantworten. Während aber bei projektorientierten Verfahren wie in der Spielraumplanung die Machtübergabe der Erwachsenen und die Bemächtigung der Kinder inhaltlich und zeitlich begrenzt bleiben, stehen bei der Einführung

<sup>12</sup> Hansen, Rüdiger: Die Verfassunggebende Versammlung in der Kindertageseinrichtung, in: KiTa spezial - KinderTageseinrichtungen aktuell, Sonderausgabe Nr. 4/2005, Verlag Wolters Kluwer Deutschland, S. 15-17

institutionalisierter Formen alle potenziellen Entscheidungen, die in einer Kindertageseinrichtung gegenwärtig und in Zukunft getroffen werden, zur Disposition: von der Frage, ob Kinder in der Einrichtung Hausschuhe und im Außengelände eine Jacke tragen müssen, über die Vereinbarung von Regeln oder die Gestaltung von Räumen, bis zu Finanz- und Personalangelegenheiten.

Das Ziel dieses Verständigungsprozesses im Team ist nicht, möglichst viele Rechte für die Kinder durchzusetzen, sondern den größtmöglichen Konsens unter den Erwachsenen darüber herzustellen, welche Rechte den Kindern eingeräumt werden sollen. Es geht also nicht darum, dass die „Gasgeber“ in diesem Prozess die „Bremsen“ überreden oder überstimmen. Vielmehr gilt es eine Atmosphäre zu schaffen, die es ermöglicht, diesbezügliche Ängste, Vorbehalte und Bedenken zu äußern und zu reflektieren. Können diese nicht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeräumt werden, bestimmen sie die vorläufigen Grenzen der Kinderrechte. Jede pädagogische Kraft soll am Ende dieses Prozesses zuversichtlich und motiviert sein, sich mit den Kindern auf diesen Weg zu begeben. Wenn auf diese Weise die Beteiligungsrechte der Kinder festgelegt sind, wird erarbeitet, wie die Kinder diese Rechte wahrnehmen können. Gremien werden entwickelt, ihre Zusammensetzung festgelegt, Wahlmodi und Entscheidungsverfahren bestimmt, Moderations-, Dokumentations- und Transfermöglichkeiten erdacht, bis letztlich ein genaues Schaubild der Beteiligungsstrukturen entsteht.

Mit der Erstellung eines Handlungsplans für die Einführung der Gremienarbeit und die Erarbeitung einer schriftlich formulierten Verfassung endet die meist dreitägige Verfassung gebende Versammlung. Der Text der Verfassung wird anschließend im Entwurf formuliert, von den pädagogischen Fachkräften in zweiter Lesung überarbeitet und in dritter Lesung mit den Eltern verabschiedet. Erst wenn sich die Erwachsenen verständigt haben, wird die Verfassung den Kindern vorgestellt. Die in Schleswig-Holstein auf diese Weise bislang entstandenen circa 50 Kita-Verfassungen umfassen ungefähr 20-25 Paragraphen in einer Präambel und vier Abschnitten: Verfassungsorgane, Zuständigkeitsbereiche, Geltungsbereich und Inkrafttreten sowie Übergangsbestimmungen.

Ein generelles Merkmal institutionalisierter Beteiligungsformen in Kindertageseinrichtungen ist, dass es hier nicht nur um die tatsächliche Mitbestimmung, also um das „Was“ geht. Kinder erleben gleichzeitig auch immer das erste Mal das „Wie“ demokratischer Verfahren: die eigenen Interessen vor einer Gruppe zu äußern, darum zu verhandeln, Kompromisse einzugehen, Entscheidungen gemeinsam zu fällen und vieles mehr.

Dies alles zu lernen, ist anstrengend und bereitet Mühe. Dafür brauchen sie Zeit und eine „fehlerfreundliche“ Atmosphäre. Und wenn das Thema, das „Was“ der Mitbestimmung für die Kinder bedeutsam ist, sind sie gerne bereit, diese Mühe auf sich zu nehmen. Typische Themenbereiche, für die die Zuständigkeiten im zweiten Abschnitt der Verfassungen geklärt werden, sind die Selbstbestimmung im Alltag (was sie wann, wo, mit wem und wie machen), der Tagesablauf, die Raumgestaltung und -nutzung,

Themen und Inhalte, die Mahlzeiten, Regeln und Grenzen, Hygiene- und Sicherheitsfragen, Finanz- und Personalangelegenheiten.

Die Erfahrungen aus den schleswig-holsteinischen Einrichtungen sind durchweg positiv. Die pädagogischen Fachkräfte berichten, wie kompetent die Kinder ihre Mitwirkungsmöglichkeiten wahrnehmen, wie ihre eigene pädagogische Kompetenz wächst. Wenn Partizipation nicht als „Gnade“ gewährt wird, sondern im (geschützten) pädagogischen Raum Kindertageseinrichtung strukturell als Recht verankert ist, eröffnet sie Erfahrungen demokratischen Handelns und ermöglicht den Erwerb von Demokratiekompetenzen.

#### **4.3 KJAP - Leitprojekt „Die Kinderstube der Demokratie II – Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen“ (2005-2008)**

Der Erfolg des Projektes „Die Kinderstube der Demokratie I“ war maßgeblich auf die intensive Begleitung der Modelleinrichtungen durch Expertinnen und Experten für Partizipation in Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Zahlreiche Anfragen von Kindertageseinrichtungen aus dem ganzen Land nach Fortbildungen zur Partizipation zeugten von der großen Bereitschaft der Fachkräfte, ihre pädagogische Tätigkeit weiter zu entwickeln. Damit dies gelingen konnte, wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benötigt, die Partizipation in schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen dem hohen Standard der „Kinderstube der Demokratie“ entsprechend initiieren, begleiten und evaluieren können.

Um diesen Transfer sicherzustellen, hat das Kieler Institut für Partizipation und Bildung ([www.partizipation-und-bildung.de](http://www.partizipation-und-bildung.de)) von Juni 2006 bis Mai 2008 eine Qualifizierungsmaßnahme für zwanzig Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

In diesem über die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ finanzierten Leitprojekt des Kinder- und Jugend-Aktionsplans wurden die Erfahrungen aus der „Kinderstube der Demokratie“ so aufgearbeitet und weitervermittelt, dass Schleswig-Holstein als erstes Bundesland nunmehr zwanzig Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen, die selbständig in der Lage sind, unter Anwendung des neu erstellten Curriculums KiTa - Teams bei der Einführung von Partizipation zu begleiten. Die Qualifizierung beinhaltete fünf dreitägige Fortbildungsmodule sowie die Durchführung einer eigenen Teambegleitung. Die Projektteilnehmerinnen führten das in der „Kinderstube der Demokratie I“ erarbeitete Fortbildungskonzept zur Einführung von Partizipation zu zweit in insgesamt zehn Kooperationseinrichtungen mit unterschiedlichen Praxisprojekten durch.

Inhalte der Module der Multiplikatoren Ausbildung waren:

- Partizipation in Kindertageseinrichtungen,
- Methodentraining (Moderation und Konsensverfahren),
- Didaktisch-methodisches Grundwissen für Fortbildner für Partizipation,
- Vorbereitung der Praxisphase,

- Praxiserprobung: Begleitung einer Kindertageseinrichtung bei der Planung und Durchführung eines Partizipationsprojekts durch jeweils zwei Auszubildende (diese Phase wurde bei Bedarf begleitet durch Coachings),
- Auswertung und Dokumentation.

Die Multiplikatorenschulung „Die Kinderstube der Demokratie II“ orientierte sich an den Maximen Team- und Alltagsorientierung, Bildungs- und Partizipationsorientierung sowie Reflektionsorientierung.

#### **4.4 Maßnahmen zur Unterstützung des Transfers**

##### **4.4.1 Der Film „Die Kinderstube der Demokratie“ (2008)**

Die schleswig-holsteinischen Filmemacher Lorenz Müller und Thomas Plöger haben vier Kindertageseinrichtungen in Neumünster, Quickborn, Tarp und Harrislee zwei Jahre lang (2006-2008) auf ihrem Weg zu Kinderstuben der Demokratie begleitet. Der in der Filmwerkstatt Kiel der Filmförderung Hamburg / Schleswig-Holstein hergestellte Film führt 30 Minuten lebendig vor Augen, wie Partizipation in Kindertageseinrichtungen gelingt. Es werden die verschiedenen Ebenen von Partizipation in Kindertageseinrichtungen sichtbar gemacht:

- die Beteiligung auf der Beziehungsebene im alltäglichen Dialog zwischen Erwachsenen und Kindern,
- die Beteiligung auf der strukturellen Ebene im Kinderparlament der Einrichtung und
- die Beteiligung auf der politisch-administrativen Ebene in der direkten Zusammenarbeit mit den Organen der kommunalen Selbstverwaltung.

Dabei wird zudem deutlich, wie Partizipation Selbstbildungsprozesse der Kinder ermöglicht und herausfordert.

Der Film „Die Kinderstube der Demokratie“ wurde erstmalig im Mai 2008 auf der Abschlussveranstaltung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - Qualifizierung vorgeführt und anschließend allen schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Der bundesweite Vertrieb erfolgt über das Deutsche Kinderhilfswerk e.V.

Gefördert wurde der Film durch die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“, das Deutsche Kinderhilfswerk sowie die Stiftung Deutsche Jugendmarke.

##### **4.4.2 Förderung von Fortbildungen**

Wenn sie nicht einsame Leuchttürme bleiben wollen, stehen Modellprojekte immer vor der Herausforderung, die in der Regel unter günstigeren Bedingungen gemachten Erfahrungen auf andere Einrichtungen zu übertragen. Mit der Ausbildung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, eine partizipativ konzipierte Fortbildung und Begleitung künftig flächendeckend in Schleswig-Holstein leisten zu können und damit erstmals in Deutschland Personalaus- und Personalentwicklung für den Bereich der Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu betreiben.

Um diesen Transfer zusätzlich zu unterstützen, hat die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ mehrtägige KiTa - Fortbildungen hin zu mehr Alltagspartizipation im Rahmen der Organisationsentwicklung mit einem festen Betrag in Höhe von 500 Euro gefördert. Seit Abschluss der Ausbildung im Mai 2008 sind durch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren cirka 30 Fortbildungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein durchgeführt worden.

Im Herbst 2010 wird ein Handbuch über die „Kinderstube der Demokratie“ im Verlag „Das Netz“ erscheinen. Das Handbuch wird das im Rahmen der „Kinderstube der Demokratie II“ entwickelte Curriculum „Partizipation in Kindertageseinrichtungen“ enthalten, das als Baustein-System aufgebaut sein wird und der Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte dienen soll.

#### **4.5 Die Schleswig-Holsteinischen Leitlinien zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen als Grundlage der Beteiligung in der KiTa**

Das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sieht vor, dass „Kinder in Kindertageseinrichtungen (...) entsprechend ihrem Entwicklungsstand, insbesondere im schulpflichtigen Alter, bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen sind“ (§ 16 Abs. 2 KiTaG).

Daneben beinhaltet das KiTaG bereits seit 1991 in den §§ 4 und 5 nähere Bestimmungen zum eigenständigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. In der letzten Legislaturperiode wurde der Bildungsauftrag durch die sechs Bildungsbereiche der „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ konkretisiert und gesetzlich verankert.

Die Leitlinien zum Bildungsauftrag gliedern sich in sechs Bildungsbereiche und sechs jeweils dazugehörige Querschnittsdimensionen. Eine Querschnittsdimension ist dem Thema Partizipationsorientierung gewidmet. Das bedeutet, dass „die Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen“ verstanden werden muss. Partizipation ist also mehr als eine nur punktuelle Beteiligung von Kindern bei einzelnen Fragen. Sie zieht sich vielmehr als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag der Kindertageseinrichtung (Leitlinien zum Bildungsauftrag - Punkt 2.1):

„Demokratie als Leitprinzip fordert dazu auf, das pädagogische Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen in Kindertageseinrichtungen demokratisch zu gestalten. Ein demokratisches Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen beruht auf Partizipationsrechten der Kinder“.

#### **4.6 Berücksichtigung des Partizipationsgebotes in der Fachschulausbildung**

Das derzeit vorherrschende Arbeitsfeld der Erzieherinnen und Erzieher ist die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen gewinnen die Kindertageseinrichtungen als eigenständiger Lebensraum für Kinder und als Teil des öffentlichen Bildungswesens weiter an Bedeutung. Die hier tätigen Fachkräfte haben sich den Bedürfnissen und Themen der Kinder zu stellen, um Rahmenbedingungen für Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu gestalten. Vor diesem Hintergrund wurde der Lehrplan für Erzieherinnen und Erzieher im Jahr 2004 geändert. Der neue Lehrplan definiert das Ziel der Ausbildung wie folgt: „Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, selbstständig und eigenverantwortlich Erzie-

hungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein“.

Die Ausbildung soll damit eine berufliche Handlungskompetenz vermitteln:

- Die Erzieherin / der Erzieher soll fähig und bereit sein, in einer sozialpädagogischen Institution sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und dem Auftrag entsprechend verantwortlich und leitend zu handeln. Sie / er kann anstehende Herausforderungen zielorientiert lösen und die gefundenen Lösungen bewerten. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur beruflichen Weiterentwicklung ist notwendig.
- Die Erzieherin / der Erzieher soll bereit sein, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, ethische Werte zu achten und sich mit eigenen Wertvorstellungen und denen der Mitmenschen offen auseinander zu setzen.

Bei der Beschreibung der zu vermittelnden Kompetenzen ist das Ziel der Partizipation von Kindern ausdrücklich aufgenommen worden. So heißt es in dem neuen Lehrplan: „...Bedürfnisse, Interessen und Ansichten von betreuten Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund von rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen mit dem Ziel ihrer Partizipation differenziert wahrzunehmen.“<sup>13</sup>

In Umsetzung der Lehrpläne können Kindertageseinrichtungen damit „Kinderstuben der Demokratie“ sein - wenn es den pädagogischen Fachkräften gelingt, Partizipation im Alltag der Einrichtungen zu verankern und zu leben. Nur, wenn die pädagogischen Fachkräfte bereit und in der Lage sind, Entscheidungen mit den Kindern zu teilen und jedes einzelne Kind dabei unterstützen, seine Rechte wahrzunehmen, können sich Kindertageseinrichtungen als demokratische Bildungsorte entwickeln.

Die Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen sind 2008 überarbeitet worden.<sup>14</sup> Die Fortbildung von Lehrkräften in den Fachschulen orientiert sich an diesen Leitlinien. Der Ausbau der Zusammenarbeit der ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen mit den Fachschulen und Berufsfachschulen für Sozialpädagogik wird darüber hinaus angestrebt. Außerdem ist die Zusammenarbeit der Fachschulen mit der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, und dem Institut für Partizipation und Bildung in der Fortbildung von Lehrkräften an sozialpädagogischen Fachschulen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zu intensivieren.

#### **4.7 Berücksichtigung des Partizipationsgebotes in der Fachhoch- bzw. Hochschulausbildung**

Die Fachhochschule Kiel hat das Thema Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit im Bereich Forschung und

<sup>13</sup> Lehrplan für die Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein; Brunswiker Straße 16-22; 24105 Kiel 2004; Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>, S. 17.

<sup>14</sup> Prof. Dr. Raingard Knauer (Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit); Rüdiger Hansen (Institut für Partizipation und Bildung): Erfolgreich starten: Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Zweite vollständig überarbeitete Auflage 2008

Entwicklung sowohl in der Lehre als auch in der Forschung stark verankert. Folgende Forschungsaktivitäten wurden durchgeführt.

- 2001-2003: wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Die Kinderstube der Demokratie – Erprobung von Partizipation in Kindertageseinrichtungen“ (Prof. Dr. Raingard Knauer),
- 2004: Tagung zu Kinderrechten im Pflegekinderwesen: „Im Mittelpunkt steht das Kind“ (Prof. Gieseke, Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich, Prof. Dr. Gaby Lenz 2004) am 04.11.2004 gemeinsam mit dem Sozialministerium;
- 2006-2008: Die Fachhochschule Kiel ist Kooperationspartner im Modellprojekt „Die Kinderstube der Demokratie: Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen“, Projektträger: Institut für Partizipation und Bildung (Prof. Dr. Raingard Knauer). Die hier ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben in der Zwischenzeit viele Kindertageseinrichtungen in der Entwicklung von Partizipationsprozessen begleitet.
- 2009 / 2010: Erstellung eines Konzepts zu Gesellschaftlichem Engagement in Kindertageseinrichtungen, Teilprojekt im bundesweiten Projekt „jungbewegt“ der Bertelsmann Stiftung. (Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Raingard Knauer, Fachhochschule Kiel, Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker, Universität Hamburg). Träger sind das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Fachhochschule Kiel sowie das Institut für Partizipation und Bildung.
- Prof. Dr. Raingard Knauer war Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Projektes „Mitwirkung!“ der Bertelsmann Stiftung sowie der Arbeitskommission für den Carl Bertelsmann-Preis 2007 "Gesellschaftliches Engagement als Bildungsziel"
- Prof. Dr. Raingard Knauer ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Aktionsplans "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (NAP).

In der Lehre ist das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen wie folgt verankert:

- Wahlpflichtveranstaltung im Schwerpunkt Erziehung und Bildung des Studiengangs Soziale Arbeit (Bachelor) (Rüdiger Hansen)
- Pflichtveranstaltung im Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter (Bachelor) (Rüdiger Hansen)
- Wahlpflichtveranstaltung Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in Modul 1 im Studiengang Soziale Arbeit (Bachelor), Prof. Dr. Melanie Plößer
- Partizipation als Strukturmaxime im Schwerpunkt Soziale Hilfen (Prof. Dr. Gaby Lenz)
- Pflichtveranstaltung im Master-Studiengang Soziale Arbeit: Menschenrechte als weltgesellschaftlicher Bezugsrahmen Sozialer Arbeit (Prof. Dr. Roswitha Pioch)
- Seit 2002 wurden verschiedene Abschlussarbeiten (Diplom / Bachelor / Master) zu diesem Thema geschrieben. Weitere Arbeiten zu diesem Thema sind in Planung (u.a. eine Evaluation der Verfassungen in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer Masterarbeit).

Am Institut für Politik und Wirtschaft und ihre Didaktik der Universität Flensburg wird seit dem Sommersemester 2009 für Studierende der Masterstudiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen das Pflichtseminar „Wirtschaft und Politik in Vermittlung: ausgewählte Beispiele“ mit dem Schwerpunkt Menschenrechts- und Kinderrechtsdidaktik angeboten. Darin werden auch Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Die abgeordnete Lehrkraft am Institut, Herr RL Markus Wladasch M.A., beschäftigt sich darüber hinaus im Rahmen seines Dissertationsvorhabens zur UN-Kinderrechtskonvention auch mit Partizipationsfragen.

Zudem erfolgt eine Zusammenarbeit des Instituts für Philosophie der Universität Flensburg mit Flensburger Grundschulen (Ostseeschule, Grundschule Adelby, Hohlwegschule) zum Themenbereich „Philosophieren mit Kindern“. Der Bereich „Philosophieren mit Kindern“ ist auch in den Modulen des Bachelorstudiengangs „Vermittlungswissenschaften“ vertreten und es werden zu diesem Thema auch Bachelorarbeiten gefertigt.

Außerdem wurde – bundesweit erst- und einmalig – seit dem Sommersemester 2004 an der Universität Flensburg eine Lernwerkstatt Partizipation für Studentinnen und Studenten des Lehramts und der Pädagogik im Rahmen von Blockseminaren angeboten. Für diese Lehrveranstaltung zum Thema Demokratiepädagogik, die bis 2009 einmal je Semester erfolgreich durchgeführt wurde, standen zwei erfahrene Akteure aus dem Bereich der Partizipation, Moderation und Bildungsarbeit als Lehrbeauftragte zur Verfügung.

Im Wintersemester 2009/2010 sowie im Sommersemester 2010 werden an der Universität Flensburg in den Masterstudiengängen Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen am Institut für Schulpädagogik das Seminar „Partizipation in der Schule – Möglichkeiten der Beteiligung von Schülern, Eltern und Lehrern in der Schule“ angeboten. Es handelt sich um ein Wahlseminar innerhalb des Moduls „Lehr-Lern-Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des Lehrens und Lernens in der Grund- und Hauptschule bzw. in der Realschule“.

In diesem Seminar werden bereits bestehende Konzepte und Beispiele zur Beteiligung ebenso betrachtet und diskutiert wie die Entwicklung eigener Ideen und Konzeptionsansätze zu diesem Themenbereich. Dazu gehören auch die Beantwortung der Fragen: Welche Möglichkeiten der Beteiligung gibt es für Eltern und Schüler zur Mitgestaltung des Schulgeschehens? Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrerinnen und Lehrer, die Schüler und Eltern an dem Unterrichtsgeschehen und der Schulgestaltung zu beteiligen? Welche Wirkungen werden mit unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten erreicht?

## **5. Beteiligung in der Schule – Demokratie lernen und leben**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung definiert es als eine wesentliche Aufgabe von Schule und Bildung, Schülerinnen und Schülern das Rüstzeug mitzugeben und Kompetenzen zu fördern, die ihre aktive und verantwortungsvolle Beteiligung an

Demokratie und Gesellschaft ermöglichen. Zur Schaffung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen setzen die Lehrpläne für die Sekundarstufen I und II sowie für die Förderzentren ebenso Maßstäbe wie die Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes 2007. Dieses Gesetz definiert im 4. Teil, Abschnitt III die „Mitwirkung der Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler“ (§§ 62 ff. SchulG). Die der Schüler- und auch der Elternschaft eingeräumten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte sind weitreichend:

- Drittelparität in der Schulkonferenz,
- Schülervertretungen (auf Schul-, Kreis- und Landesebene),
- Elternvertretungen (auf Schul-, Kreis- und Landesebene).

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz formuliert in § 4 als „Auftrag der Schule“ unter den Bildungs- und Erziehungszielen, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden sollen, Verantwortung im öffentlichen Leben zu übernehmen und sich an der Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beteiligen.

### **5.1 Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerbeteiligung seit 2002**

Maßgebend für die Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Partizipationsstrukturen im Schulbereich ist das Schulgesetz vom April 2007. Die Bildungsziele (§ 4) bestimmen als Auftrag der Schule, die Schülerinnen und Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten (Absatz 1). Dazu gehört auch die Befähigung, Verantwortung im öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement (Absatz 3). Die jungen Menschen sollen zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erzogen werden (Absatz 4). Strukturell wird die Partizipation der Jugendlichen verankert durch die Drittelparität in der Schulkonferenz der weiterführenden Schulen und damit auch am Schulprogramm (§§ 62, 63). Weiterhin haben die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse eine beratende Stimme in den Fachkonferenzen (§ 66 Absatz 2). Der Unterabschnitt 3 gibt den Rahmen für Schülervertretungen, Schülerzeitungen und Schülergruppen.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Möglichkeit, in der Schulkonferenz Anträge zu stellen. Manche Schulleiterinnen und Schulleiter informieren die Schülervertreterinnen und -vertreter ausführlich im Vorwege und erörtern mit ihnen die Bedeutung einzelner anstehender Entscheidungen. Nach Aussagen der SV-Vertreterinnen und -vertreter in den EVIT (Externe Evaluation im Team) - Gesprächen fühlen diese sich überwiegend ernst genommen. Die Verbindungslehrkräfte unterstützen die Schülerarbeit.

Die Schülervertretungen definieren ihre eigene Arbeit sehr unterschiedlich. Es gibt Schulen, an denen die SV-Arbeit nur sehr wenige Interessentinnen und Interessenten erreicht, aber auch andere, an denen die SV einen gewichtigen Teil des Schullebens mitgestaltet. Die Aktivitäten reichen von Disco-Veranstaltungen über Aktionen zum Valentinstag, Sportturniere, Seniorennachmittage und Sponsorenläufe. Eben-

falls sehr unterschiedlich ist die Kooperation zwischen den Schülervertretungen verschiedener Schularten und der Kreis- und Landesschülervertretung.

Eine zunehmend wichtige Rolle kommt dem Engagement der Schülerinnen und Schüler in Klassenräten, als Patinnen und Paten für jüngere Jahrgänge, als Streitschlichter bzw. Konfliktlotsen und als Anbieterinnen und Anbieter von Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfe zu. Diese Angaben beruhen auf Schulbesuchen und Gesprächen im Rahmen von EVIT; Statistiken liegen nicht vor.

Seit Anfang 2008 ist durch das damalige Ministerium für Bildung und Frauen und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) die Position der Landeskoordinatorin „Mitbestimmen und Mitgestalten“ eingerichtet worden. Die Landeskoordinatorin arbeitet unter dem Dach der „Zukunftsschule“ und ist auch zuständig für das Projekt „Demokratisch handeln“. Sie vernetzt die Aktivitäten der Schulen, ist Kontaktperson und Expertin. Im Rahmen des Förderprinzips des neuen Schulgesetzes und der Intention, Schülerinnen und Schüler zunehmend zu befähigen, für ihr eigenes Leben und die Gesellschaft aktiv Verantwortung zu übernehmen, entwickeln die Schulen vielfältige Konzepte der Schülerbeteiligung und -mitverantwortung. Viele Schulen haben sich bereits als „Zukunftsschule“ zertifizieren lassen.

Die Grundlagen für die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sind vorhanden. Inwieweit sie mit Leben erfüllt werden, hängt nicht allein von den Schülerinnen und Schülern ab, sondern vor allem von der aktiven Einbindung durch Schulleitungen und Lehrkräfte. Die grundsätzliche Bereitschaft dazu könnte noch weiter unterstützt werden, indem Partizipation als Einüben demokratischer Verhaltensregeln und Handlungsweisen verstanden und noch stärker im allgemeinen Bewusstsein verankert und trainiert wird. Beispielhaft sei „Jugend debattiert“ genannt. Dieser Wettbewerb wird inzwischen an fast 30 Schulen genutzt, um gezieltes Methodentraining zu vermitteln und durch die Schulung der politischen Diskussion das demokratische Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

## **5.2 Landesschülerinnen- und Landesschülervertretungen Schleswig-Holstein**

Die schleswig-holsteinischen Schülervertretungen (LSV) tragen auf allen Ebenen Verantwortung für ihre Mitgestaltung bei Entscheidungen und Prozessen. Schülerinnen und Schüler lernen, die Interessen der Schülerschaft zu vertreten und in konstruktiver Abwägung gemeinsam mit den anderen an der Schule beteiligten Gruppen Entscheidungen zu treffen. Die Schülervertretungen der schleswig-holsteinischen Schulen haben an der Entwicklung der Schulprogramme und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen mitgewirkt. Die Erstellung von Schulprogrammen ist in Schleswig-Holstein seit August 2002 abgeschlossen, die Schulprogramme werden jetzt evaluiert und weiter entwickelt. Im Rahmen dieser wichtigen Ausgestaltung schulischer Eigenverantwortung haben die Schülervertretungen somit - auch über die Drittelparität in der Schulkonferenz - bei der Vereinbarung schulischer Arbeits- und Gestaltungsschwerpunkte, der Definition von gemeinsamen Arbeitszielen und konkreten Maßnahmen mitgewirkt. Sie sind an der Erneuerung schulischen Managements beteiligt und tragen dazu bei, dass nach der Qualität und den Ergebnissen schulischer Arbeit auch aus Sicht der Schülerschaft gefragt wird und ihre Sichtweisen

Eingang in schulische Entwicklungsprozesse finden. Die Landesschülervertretungen zeigen durch engagierte Projekte und Aktionen, dass sie ihre Möglichkeiten verantwortungsbewusst nutzen.

Im Schuljahr 2003/04 fand eine erste Tagung für Schülervertretungen an Schulen für Geistigbehinderte in Schleswig-Holstein statt. Unter Leitung und auf der Grundlage der didaktisch-methodischen Planung durch Lehramtsstudierende wurde das erste landesweite Seminar für amtierende und zukünftige Schülervertreter/-innen durchgeführt, das mit einer Diskussion zu bildungspolitischen und schulrechtlichen Fragen mit dem Bildungsstaatssekretär abschloss. Im selben Schuljahr gab es die erste Folgeveranstaltung unter gleicher Leitung in den Räumen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. An beiden Tagungen konnten Lehrkräfte teilnehmen, die in eigenen Workshops Fragen der Schülervertretung und politischen Mitbeteiligung erörterten. Im Jahr 2005 erfolgte darauf die Gründung der LSV der Förderzentren, in 2006 die der LSV der Hauptschulen. Mit der fortgeschrittenen Umwandlung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen in Regional- und Gemeinschaftsschulen ändert sich auch die Struktur der Landesschülervertretungen.

Die von der LSV Gymnasien/Gesamtschulen initiierte Aktion „Schüler Helfen Leben“ (SHL) ist seit ihrer Gründung im Jahre 1998 zu einem großen Erfolg geworden. Der ursprünglich alle zwei Jahre, mittlerweile jährlich stattfindende Soziale Tag, mobilisiert deutschlandweit hunderttausende Schülerinnen und Schüler.

Mehr als 17 Mio. € an Spendengeldern konnten so gesammelt und über 130 Projekte zur Bildungs-, Versöhnungs- und Jugendarbeit in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens umgesetzt werden. Das Prinzip ist einfach: Schülerinnen und Schüler tauschen einen Tag lang die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Ob beim Nachbarn Rasen mähen oder einen Tag lang Radiomoderator spielen, der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Jüngere Schüler machen am Sozialen Tag Gruppenaktionen wie zum Beispiel Sponsorenläufe oder Flohmärkte. Die Arbeit am Sozialen Tag wird als „Unterricht in anderer Form“ unterrichtet durch ebenfalls von SHL erstellte, Klassenstufen entsprechende Unterrichtsmaterialien vorbereitet. Schirmherrin des „Sozialen Tages“ ist Bundeskanzlerin Angela Merkel. SHL schreibt Jugendpartizipation und Basisdemokratie groß - denn auf dem jährlich stattfindenden Projektauswahltreffen können die am Sozialen Tag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler direkt die von SHL zu fördernden Projekte wählen. Im Frühjahr 2002 hat SHL in der gemeinsamen Landesvertretung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen die „Stiftung Schüler Helfen Leben“ gegründet - sie ist die erste Schülerstiftung Deutschlands. Mit einem Kapital von derzeit 5 Mio. € ist die Stiftung dem Gedanken verpflichtet, dass besonders Kinder und Jugendliche ein Recht auf unbekümmertes Aufwachsen und Erwachsenwerden haben. Seit November 2008 führt SHL mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Pilotprojekt in Hessen und Thüringen durch. Ziel ist unter anderem die Einbindung von Jugendlichen aus bildungsarmen und partizipationsfernen Schichten.

### **5.3 BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“**

Das Modellprogramm ([www.blk-demokratie.de](http://www.blk-demokratie.de)) ist im Sommer 2007 nach fünf Jahren Laufzeit beendet worden. Es hatte zum Ziel, demokratische Schulkultur durch die

Stärkung partizipatorischer Handlungskompetenz und Anerkennungskultur im Rahmen von Schulentwicklung zu fördern. Fünf Schulen waren in Schleswig-Holstein an der Umsetzung des Programms beteiligt. Sowohl die Ergebnisse der schleswig-holsteinischen Schulen als auch die aus den anderen Bundesländern sind in Form von einer Broschüre, Themenheften und einer umfangreichen CD dokumentiert. Die CD-Dokumentation ist unter [www.zukunftsschule.sh](http://www.zukunftsschule.sh), dort unter Materialien / Mitbestimmen - Mitgestalten einzusehen.

#### **5.4 Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung der Ganztagschule**

Ein wichtiger Zugang zu politischen Bildungsprozessen für Kinder und Jugendliche ist deren Partizipation an Entscheidungen und Entwicklungen in pädagogischen Einrichtungen. Die Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit sie betreffenden Alltagsproblemen wirkt sich zudem positiv auf die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten aus. Ganztagschulen bieten aufgrund ihrer zeitlichen Ausdehnung des Schultages in besonderer Weise Zeit und Raum für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung der Angebote und an der Gestaltung von Schule generell. In zahlreichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler maßgeblich in die Entwicklung der Ganztagsangebote eingebunden. Entsprechend ist in der Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein als Ziel und Grundsatz Offener Ganztagschulen formuliert worden, dass sich die Bildungs- und Erziehungsangebote am Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren sollen. Die für die Genehmigung einer Offenen Ganztagschule erforderliche pädagogische Konzeption bedarf der Zustimmung durch die Schulkonferenz, in der Schülerinnen und Schüler in jeweils gleicher Zahl wie Lehrkräfte und Eltern vertreten und stimmberechtigt sind, so dass die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Gestaltung von Ganztagschule mitwirken können.

Im Rahmen des Begleitprogramms „*Ideen für mehr! Ganztätig lernen*“ wurde im Jahr 2008 das Thema Partizipation schwerpunktmäßig bearbeitet. Zahlreiche Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene boten in diesem Zusammenhang Informationen zum Thema Partizipation im Ganztage, dass sich auch im Fortbildungsangebot der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ regelmäßig wieder findet ([www.sh.ganztaegig-lernen.de](http://www.sh.ganztaegig-lernen.de)).

#### **5.5 Zukunftsschule.SH – Heute etwas für morgen bewegen**

„Zukunftsschule.SH“ ist ein Auszeichnungssystem zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen des Landes Schleswig-Holstein.

Dabei gilt es, Kinder und Jugendliche heute mit Aktionen, Schulprojekten und im Unterricht auf die Herausforderung unserer Welt von morgen vorzubereiten und sie aktiv zu beteiligen. Mögliche Themenfelder für entsprechende Schulprojekte und -aktionen sind die Bereiche Umwelt und Energie, Gesundheit und Lebensqualität, Lebensräume und Soziales sowie Wirtschaft und demokratisches Handeln. Mitbestimmen und Mitgestalten sowie die Förderung der Schlüsselqualifikationen wie Partizipation sowie Gestaltungs- und Bewertungskompetenz spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Schulen, die die Bildung für nachhaltige Entwicklung besonders realisieren, bekommen eine Anerkennung in Form eines Qualitätszertifikats: Sie werden für zwei Jahre

als „Zukunftsschule.SH“ ausgezeichnet. Auszeichnungskriterien sind seit 2007 unter anderem auch Maßnahmen der Mitbestimmung und Mitgestaltung wie beispielsweise eine vorbildliche Arbeit in den Schülervertretungen, „Service Learning“, eine verbindliche Feedback-Kultur und die Arbeit im Klassenrat. In Schleswig-Holstein sind mittlerweile 142 Zukunftsschulen ausgezeichnet ([www.zukunftsschule.lernnetz.de](http://www.zukunftsschule.lernnetz.de)).

Für den Bereich „Demokratisches Handeln / Mitbestimmen und Mitgestalten“ der Zukunftsschule ist seit Anfang 2008 eine Landeskoordinatorin tätig, die Schulen informiert, Fortbildungen organisiert und Netzwerke knüpft.

## **5.6 „Lebensraum Schulhof“**

Das in Kooperation mehrerer Landesressorts durchgeführte Modellprojekt „Lebensraum Schulhof“ (2003 - 2005) und die daran anschließenden zahlreichen Nachfolgeprojekte leisten einen Beitrag dazu, die Lern- und Lebensqualität in den beteiligten Schulen zu verbessern und die Identifikation der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und Eltern mit dem Lernort Schule zu fördern ([www.lebensraum-schulhof.de](http://www.lebensraum-schulhof.de)).

Dazu werden in einem ersten Schritt möglichst allen Lehrkräften in einer „Zukunftswerkstatt“ Methoden der Beteiligung vermittelt. Durch „learning by doing“ haben die Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorstellungen und Ideen für den zukünftigen Schulhof ermittelt und festgehalten. Alle geschulten Lehrkräfte führen dann mit ihren Schülerinnen und Schülern ebenfalls „Zukunftswerkstätten“ durch. Aus den Ergebnissen entwickelt ein Team aus Landschaftsgärtnern und Landschaftsgärtnerinnen sowie Architekten und Architektinnen realisierbare Entwürfe für einen neuen Schulhof. Die Umsetzung erfolgt dann unter Beteiligung der Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. In den vergangenen Jahren sind auf diese Weise zahlreiche Schulhöfe im Land partizipativ in naturnahe Spielflächen und ökologische Lernorte umgewandelt worden.

## **5.7 Maßnahmen der Aus- und Fortbildung / Qualifizierung im Rahmen der Demokratiepädagogik**

### **5.7.1 Seminarangebot zum Thema Demokratiepädagogik an der Universität Flensburg**

Ausgehend vom Beschluss der Jugendministerkonferenz „Partizipation“ vom Mai 2003, sich unter anderem für geeignete Qualifizierungsangebote in der Aus- und Fortbildung unterschiedlicher Berufssparten als Maßnahme zur Stärkung der Qualität von Beteiligungsprozessen einzusetzen, erfolgt in Schleswig-Holstein eine Kooperation mit der Universität Flensburg in der Ausbildung von Lehrkräften zum Thema Beteiligung junger Menschen.

Erstmals wurde im Sommersemester 2004 im Rahmen von Blockseminaren eine Lernwerkstatt Partizipation für Studentinnen und Studenten des Lehramts angeboten.

Die Studierenden sollen im Rahmen der „Lernwerkstatt Partizipation“

- eine fundierte Einführung in die rechtlichen, soziologischen, psychologischen sowie pädagogischen Grundlagen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erhalten,

- sich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten, Grenzen und Bedingungen der Förderung der Demokratie mündigkeit innerhalb und außerhalb des Unterrichts beziehungsweise in repräsentativen, projektorientierten oder offenen Formen der Partizipation auseinandersetzen,
- beispielhafte Teilnahmeprojekte und Qualifizierungsprogramme aus Schule und Jugendhilfe kennen lernen sowie unterschiedliche Methoden der Partizipation von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Übungen aus der Fortbildung von Schülervertreterinnen und -vertretern erproben.

Für diese Lehrveranstaltung, die bis zum Frühjahr 2009 sehr erfolgreich durchgeführt wurde, standen zwei erfahrene Akteure aus dem Bereich der Partizipation, Moderation und Bildungsarbeit als Lehrbeauftragte zur Verfügung.

### **5.7.2 Fort- und Weiterbildungsangebote des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)**

Das IQSH unterstützt Schulen im Rahmen der Fortbildungsinitiative bei der Ausgestaltung der Klassenführung, insbesondere zum Thema Klassenrat.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ zur Erstellung von Angeboten für Ganztagschulen.

Andererseits hat es in den vergangenen Jahren auch mehrere vergebliche Versuche gegeben, gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe zum Thema „Demokratie lernen“ durchzuführen.

### **5.7.3 Fortbildungsmaßnahmen für Schülerinnen- und Schülervertretungen**

In 2006 wurden die Seminare „Im Team zum Ziel“ (zweiteilig) und „Rhetorik - Frei und überzeugend reden“ für die Landesschülervertretungen durchgeführt. Die Kosten trug das Ministerium für Bildung und Kultur. Im November 2008 wurde das Seminar „Partizipation von Schülersprechern und SV-Vertretern an den Hauptschulen in Schleswig-Holstein“ in der Jugendherberge Kiel - Gaarden durchgeführt; die Finanzierung erfolgte durch die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“.

Seit circa zehn Jahren werden im Kreis Nordfriesland mit Unterstützung des Schulamtes jährlich Klassen- und Schülersprecherinnen und -sprecherseminare für Haupt- und Realschülerinnen und -schüler der 8. bzw. 9./10. Klassen in der Jugendherberge Niebüll angeboten. Im Rahmen dieser dreitägigen Seminare sollten die circa 35 Teilnehmenden ihre rechtlichen Möglichkeiten erkennen und ermutigt werden, an der „Schulgestaltung“ mitzuwirken sowie ein Netzwerk mit anderen Schulen aufzubauen. Hieraus hat sich im Kreis Nordfriesland ein Schülerinnen- und Schülerparlament für Haupt- und Realschulen entwickelt, das die Interessen der Schülerinnen und Schüler bündelt und vertritt. Dieses Projekt des Schulamtes Nordfriesland wurde 2004 mit dem Ehrenpreis des „Dieter-Tiemann-Preises“ für beispielhafte Teilnahmeprojekte ausgezeichnet und gewürdigt.

## 6. Partizipation im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

Ebenso wie die Jugendämter zunehmend stärker daran arbeiten, die Rechtsstellung der Adressaten im Hilfeplanungs- und –gewährungsprozess zu verbessern und deren eigenen Ideen, Wünschen, Ressourcen und Kompetenzen stärker in der pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, stellen sich auch die Einrichtungen der Erziehungshilfe zunehmend der aktuellen Fachdebatte um „Partizipation“. Gerade Fragen der Wirkungsmessung und der Steuerung von Jugendhilfemaßnahmen stehen seit einiger Zeit verstärkt im Fokus des fachlichen Diskurses und damit auch der praktischen Arbeit der Jugendämter. So wurden im Rahmen der Evaluation zum Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“<sup>15</sup> zehn Wirkfaktoren nachgewiesen, die für eine professionelle Erbringung erzieherischer Hilfen Relevanz haben. Zu den empirisch nachgewiesenen Wirkfaktoren gehören u.a.:

- Mitbestimmung der Fachkräfte in ihren Organisationen,
- Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen im pädagogischen Alltag,
- Beteiligungsfördernde Gestaltung von Hilfeplangesprächen.

Wie sowohl Praxiserfahrungen als auch Untersuchungen belegen, kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nur dann gelingen, wenn sie in einer entsprechenden Einrichtungskultur verankert ist. Die Partizipationskultur einer Einrichtung wird einerseits durch eine positive partizipative Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt, andererseits aber auch durch strukturell verankerte Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung selbst sowie in den Umweltbezügen der Einrichtung bzw. der Kinder und Jugendlichen. Ihre Realisierung wird sich daran messen lassen, inwieweit die Mädchen und Jungen die Beteiligungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen und daran, ob damit positive Effekte für den Erziehungsprozess selbst verbunden sind.

Da die aktive Beteiligung am Lebensalltag im Heim ebenso wie die offene Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen, Interessen und Zielen für viele Jugendliche zunächst eine Schwierigkeit darstellt, muss die Bereitschaft dazu häufig erst entwickelt werden.

Partizipation kann jedoch für die in der Heimerziehung zugleich notwendige und schwierige Lebenswelt orientierte erzieherische Arbeit hilfreich sein. Sie erfordert konzeptionelles Nachdenken auf unterschiedlichen Ebenen. „Beteiligung ist zudem ein wirksames Mittel, Machtmissbrauch in Einrichtungen präventiv zu begegnen“. Dies besagt u.a. die im November 2009 von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beschlossene Arbeitshilfe „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“.

Grundlage für die Partizipation der Jugendlichen im Heim ist jedoch deren Rechtsposition. Nur auf der Basis ausgewiesener Grund-, Mitwirkungs-, Kontroll- und Beschwerderechte können die Minderjährigen sich mit ihren Wünschen, Problemen und

---

<sup>15</sup> Vgl. Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 09, Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung, ISA Planung und Entwicklung GmbH, Münster 2009

Beschwerden zu Wort melden. Die Information der Jugendlichen über ihre Rechte obliegt dabei den Fachkräften der Jugendhilfe.

### **6.1 „Rechte haben – Rechte kriegen“ – ein Rechte - Ratgeber für junge Menschen in der Erziehungshilfe**

Zum Zwecke der Information haben die Internationale Gesellschaft für Internationale Hilfen e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2003 eine Rechtebroschüre „Rechte haben – Rechte kriegen“ entwickelt, die das Jugendministerium allen Kreisen und Einrichtungsträgern in Schleswig-Holstein übersandt hat<sup>16</sup>. Die Broschüre richtet sich zuallererst an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Hilfe vom Jugendamt erhalten oder bei denen eine erzieherische Hilfe geplant ist. Darüber hinaus ist sie für Einrichtungen der Jugendhilfe und für Fachkräfte in Jugendämtern und Schulen gedacht. Der Ratgeber gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen von Kindern und Jugendlichen und behandelt Themen und Konfliktfelder, die Kinder und Jugendliche im täglichen Zusammenleben mit ihrer erwachsenen Umwelt bewegen. Er kann damit dazu beitragen, dem Partizipationsprinzip und den Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen Geltung zu verschaffen.

### **6.2 „Alltagsdemokratie in der schleswig-holsteinischen Heimerziehung“ – eine studentische Projektarbeit an der Verwaltungsfachhochschule**

Inspiziert durch ein Projekt der Fachhochschule Landshut in Kooperation unter anderem mit dem SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung<sup>17</sup> ist im Frühjahr 2008 auch in Schleswig-Holstein eine erste Untersuchung zur Alltagsdemokratie in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe auf den Weg gebracht worden: In einem Kooperationsprojekt des Sozialministeriums mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altona konnten elf Studentinnen und Studenten des Landes Schleswig-Holstein zum Abschluss ihres Studiums erste Einblicke in die alltäglichen Beteiligungsspielräume in der Heimziehung gewinnen.

Ziel dieser Arbeit war unter anderem, mit Informationen und einem Fragebogen einen ersten Einstieg zu diesem Thema in der schleswig-holsteinischen Heim-Landschaft zu erreichen. Bei der Planung der empirischen Untersuchung wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Arbeitsplatzrealität der in der stationären Erziehungshilfe tätigen Pädagoginnen und Pädagogen wertschätzend zu berücksichtigen. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die in den Einrichtungen eingeräumten Beteiligungsmöglichkeiten einem wertenden Vergleich unterzogen werden. Insbesondere im Vergleich zu anderen Feldern der Demokratiepädagogik wäre dies auch unangemessen gewesen, da zum Beispiel die zahlreichen Erfolge in Beteiligungsprojekten der Jugendarbeit unter weitaus günstigeren Bedingungen erzielt werden.

<sup>16</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.) Beltz Verlag, Weinheim 2003

<sup>17</sup> Vgl. Wolff, Mechthild / Hartig, Sabine (2006): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projektes „Beteiligung – Qualitätsstandards für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) München

Von den 50 (von insgesamt 186) Einrichtungen, die in einem sehr kurzen Bearbeitungszeitraum einen Fragebogen zurücksandten, gaben 41 an, dass bei Ihnen ein Beteiligungsgremium implementiert ist. Doch nur noch 14, das heißt cirka ein Drittel dieser Einrichtungen machten auch Angaben dazu, ob die Mitglieder dieser Gremien gewählt oder bestimmt worden sind. Letztlich erscheint es geboten, in einer Folgeuntersuchung methodisch auf einen qualitativen Zugang zum Beispiel in Form von Interviews umzuschwenken, um den Befragten die Sicherheit zu geben, dass sie vor Ort entwickelte Lösungen hinreichend erklären können. Die in der vorliegenden Untersuchung gewonnenen quantitativen Daten werden hierfür einen wertvollen Ausgangspunkt bilden. Der versendete Fragebogen fokussierte über die Einrichtung von Beteiligungsgremien hinaus insbesondere auf die alltäglichen Entscheidungsspielräume der Bewohnerinnen und Bewohner, auf projektorientierte Teilnehmungsformen sowie den Umgang mit Hausregeln.

#### Beteiligung an Alltagsentscheidungen:

Als Indikatoren für Alltagsdemokratie wurden mit Hilfe des Stufenmodells der Partizipation folgende neun Themenfelder untersucht: Auswahl der gekochten Gerichte, Raumgestaltung, Freizeitgestaltung innerhalb bzw. außerhalb der Einrichtung, Glaubensausübung, Rückzugsmöglichkeiten, Internetnutzung, Taschengeld sowie Auswahl von Kleidung. Zwischen den Polen der vollständigen Fremdbestimmung und der uneingeschränkten Selbstbestimmung verfügen die Kinder und Jugendlichen über den höchsten Grad an Autonomie in ihren Entscheidungen bei der Glaubensausübung sowie der Auswahl von Kleidung. Die geringsten Einflussmöglichkeiten bestehen hingegen bei der Internetnutzung. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass unabhängig vom Grad der Partizipation die Einrichtungen die Themenfelder „Auswahl der gekochten Gerichte“, „Auswahl von Kleidung“ sowie „Freizeitgestaltung innerhalb der Einrichtung“ am ähnlichsten handhaben. Die größten Unterschiede bestehen hingegen bei den Themen „Rückzugsmöglichkeiten“, „Taschengeld“ und „Internetnutzung“.

#### Projektorientierte Beteiligung:

Bezogen auf den überschaubaren Zeitraum des Jahres 2007 gaben 91,5 Prozent der Einrichtungen an, projektorientierte Teilnehmungsformen praktiziert zu haben. Von den im arithmetischen Mittel ca. zwei Projekten pro Einrichtung konnten die meisten thematisch den Bereichen „Planung und Organisation von Ausflügen und Reisen“ (31,0 %), „Freizeitgestaltung“ (19,5 %) oder „Gartengestaltung“ (16,1 %) zugeordnet werden.

#### Umgang mit Hausregeln:

Schriftlich fixierte Hausregeln liegen in 82,0 Prozent der befragten Einrichtungen vor. In der Detailauswertung zeigte sich allerdings, dass dieser Wert abhängig von der Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner ist. Grundsätzlich wurde in der Untersuchung zwischen kleineren (4 bis 10 betriebserlaubte Plätze), mittleren (11 bis 20 Plätze) und größeren Einrichtungen (ab 21 Plätze – hier sind Hausregeln die Regel) unterschieden. Kleinste Einrichtungen mit ein bis drei Plätzen wurden in der Untersuchung ausgespart.

### **6.3 Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe**

Gerade in einem Kernbereich der Kinder- und Jugendhilfe wie der Heimerziehung mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf Autonomie, Entwicklungs- und Integrationschancen des jungen Menschen bedarf es auch formeller Strukturen und Formen bis hin zu Heimräten, um dem Partizipationsprinzip und den Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen Geltung zu verschaffen. Nachdem mit den ersten Maßnahmen ein landesweiter Einstieg in das Thema gelungen ist, soll das Thema in den kommenden Jahren (2010-2012) im Rahmen der dem Land zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verstärkt in Kooperation mit schleswig-holsteinischen Trägern der stationären Erziehungshilfe bearbeitet werden.

Geplant sind unter anderem die

- Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Partizipation in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe“ (25. November 2010),
- Durchführung einer Fortbildung von Fachkräften für Partizipation in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe (2011 / 2012),
- Information über die Qualitätskriterien zur Gewährleistung und zum Ausbau der Beteiligungsrechte von Jugendlichen in Heimen in Form einer Broschüre zu Qualitätskriterien, sowie Identifizierung und Dokumentation von „best-practise“ - Beispielen.

Mit den geplanten Maßnahmen soll der Bedeutung von Aus- und Fortbildung sowie der Verbreitung von Berichten und Information über erfolgreiche Modelle und Verfahren der institutionellen Beteiligung Rechnung getragen werden.

## **7. Beteiligung in Feldern der Jugendarbeit**

Beteiligung und Mitgestaltung, das selbst bestimmte Lernen und die Interessen geleitete Freizeitgestaltung sind von jeher konstitutive Elemente und Prinzipien der offenen wie der verbandlichen Jugendarbeit. Beispiele hierfür sind die Jugendzentrumsbewegung in den 70er Jahren, die die Selbstbestimmung und Autonomie der „Häuser der offenen Tür“ zum Ziel hatte sowie der bereits in der Organisationsstruktur festgelegte partizipative Aufbau der Jugendverbände.

### **7.1 Beteiligung in der Offenen Jugendarbeit**

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendtreffs, Mädchenzentren und „Häusern der Offenen Tür“ legt der § 11 des SGB VIII die Grundlage. Dort heißt es: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Das so genannte „Partizipationsparadox“ (*Partizipationsparadox: Wenn Selbst- oder Mitbestimmung pädagogisch angeleitet und organisiert wird, dann besteht darin ein gewisser Widerspruch*) bezeichnet den Umstand, dass Selbstbestimmung in angeleiteter Form gelernt werden kann und dafür Erfahrungs- und Freiräume durch die Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen werden müssen. In der Praxis der Offenen

Kinder- und Jugendarbeit gibt es vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für Partizipation. Das fängt bei der Beteiligung an der Auswahl der Spiele an und findet bei den Öffnungszeiten der Einrichtung seine Fortsetzung.

Daneben ist die Diskursivität ein charakteristisches Merkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Fehlen von starren Vorgaben, bürokratischen Regeln und die Freiwilligkeit der Angebote machen es notwendig, dass viele konkrete, alltägliche Dinge und Bedingungen in den offenen Einrichtungen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern und Jugendlichen abgestimmt werden (müssen). Diese Aushandlungsprozesse sind ein wichtiges Merkmal non-formaler Bildungsprozesse. Bildung wird hier verstanden als lernen, selbst bestimmt zu handeln, als Ermöglichung von Partizipations- und Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Durch das Angebot von Fortbildungen und Fachveranstaltungen hat das Sozialministerium in den letzten Jahren gemeinsam mit den Partnern aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Jugendverbänden die Motivation und die Methodenkompetenz der Fachkräfte in der Jugendarbeit gestärkt.

Die Fachveranstaltung vom 22. November 2005 unter dem Motto: „Mitentscheiden statt Mitreden“ verknüpfte theoretische Ansätze mit guten Beispielen aus Schleswig-Holstein. Auf den Altenholzer Hochschultagen stellte im Herbst 2008 die Gemeinde Lütjenburg gemeinsam mit dem Jugendzentrum ihre Erfolge in der Beteiligung von Jugendlichen am Gemeinwesen und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Die Veranstaltung „In aller Munde- zu selten dabei - Teilhabe bildungsferner Jugendlicher“ vom 18. März 2009 legte den Fokus auf die besondere Situation von so genannten bildungsfernen Jugendlichen und deren Möglichkeiten, sich im Gemeinwesen und ihrem Umfeld zu beteiligen.

Es ist ein regelmäßig in der Fachliteratur beklagtes Problem der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass die Beteiligung in der Praxis selten konzeptionell verankert ist und eher unreflektiert und zufällig geschieht. Damit bleibt die Offene Kinder- und Jugendarbeit hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Mittel- und langfristig kann die engere Vernetzung von Bildungspartnern im Sozialraum, wie sie zum Beispiel in so genannten Lokalen Bildungspartnerschaften im Rahmen der Zusammenarbeit Offener Jugendtreffs mit Offenen Ganztagschulen, Kindertagesstätten und den Kommunen entsteht, dazu beitragen, deren Beteiligungskultur sichtbarer zu machen und reflektierter wahrzunehmen. Auch die stärkere Verankerung von Partizipationsansätzen und -methoden in der Ausbildung von Fachkräften für die Jugendarbeit wird die bessere Verankerung und Reflektion dieses Themas in der Praxis voranbringen.

## **7.2 Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit**

Prinzipien wie Mitbestimmung, Orientierung an den Interessen junger Menschen und demokratische Verfahren bei der Entscheidung über Funktionen und Inhalte der Arbeit prägen die innere Struktur der Jugendverbände. Sie sind Orte gelebter Demokratie und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung junger Men-

schen. Im Zuge der inhaltlichen und fachlichen Weiterentwicklung ist der Förderung partizipativer Strukturen unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming große Beachtung geschenkt worden. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen und die stärkere Berücksichtigung wirklich junger Menschen zum Beispiel bei der Besetzung der Vorstände prägt zunehmend die Praxis in den Verbänden. Teamarbeit bei der Bewältigung von Aufgaben ist das vorherrschende Arbeitsprinzip. Kinder und Jugendliche können ihre eigenen Bedürfnisse, Ideen und Interessen in die Verbände hineinbringen und sie in Projekten oder anderen Maßnahmen realisieren. Die Selbstorganisation ist daher ein weiteres Merkmal der Jugendverbandsarbeit. Die in den Jugendverbänden geleistete Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen bildet hierfür eine wichtige Voraussetzung. Schon im Alter von 12 bis 15 Jahren werden Jungen und Mädchen in so genannten „Jugendleiter-Assistenten/-innen-Lehrgängen“ geschult, die JULEICA - Aus- und Fortbildung vermittelt dann die Fähigkeiten, die ein verantwortungsvolles Engagement für sich und andere ermöglichen. Die positiven Erfahrungen aus dem „Jugend-Ehrenamt-Sport“ (JES)-Projekt der Sportjugend Schleswig-Holstein wurde inzwischen von anderen Verbänden in die eigene Arbeit übernommen.

Beispiele für die praktische Anwendung von Beteiligungsverfahren sind die Gestaltung eines Jugendraumes, das Programm einer Ferienfreizeit, die Inhalte einer Bildungsveranstaltung oder die Entwicklung einer Projekt-Idee. Aber auch die politische Bildung und Beteiligung wird von den Jugendverbänden sehr ernst genommen. Unter der organisatorischen Regie des Landesjugendringes Schleswig-Holstein finden zu den unterschiedlichen Wahlterminen Aktionen statt, die die Stärkung und die Wahrnehmung des Wahlrechtes von jungen Menschen zum Ziel haben. Thema sind immer wieder das Wahlalter (16 Jahre oder jünger), die Auseinandersetzung mit Wahlprogrammen und Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien oder die Durchführung von Wahlaktionen. Dies alles soll dazu beitragen, die Kluft zwischen jungen Menschen und der etablierten Politik zu überwinden.

Jugendverbände aus Schleswig-Holstein beteiligen sich an dem Programm des Bundes bzw. des Deutschen Bundesjugendringes „Come in contract“, bei dem Jugendliche lernen, mit Menschen in Schlüsselpositionen aus Politik und Gesellschaft in Aushandlungsprozesse einzutreten und Verträge zur Umsetzung von Forderungen, Wünschen oder inhaltlichen Anregungen zu schließen. Hierbei geht es um einen Dialog auf Augenhöhe und den Ernstcharakter der Partizipation junger Menschen. Wie selbstverständlich hat der Landesjugendring in seiner Arbeitshilfe für die Grundausbildung Ehrenamtlicher für die Jugendarbeit die Bedeutung von Beteiligungsrechten und die Interessenvertretung junger Menschen herausgestrichen. Und auch die bundesweite 72-Stunden-Aktion der Landjugend ist ein hervorragendes Beispiel für gelebte, aktive Partizipation und für verantwortliches ehrenamtliches Engagement im Gemeinwesen. Praktische Aktivitäten wie das Anlegen eines Grill- oder Boole-Platzes machen den ländlichen sozialen Nahraum attraktiver und lebenswerter.

## 8. Zum Stand der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene der Länder, des Bundes und der Europäischen Union

### 8.1 Kommunale Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf Ebene der Länder

In den Bundesländern gibt es sehr unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Hierzu hat das Deutsche Kinderhilfswerk, Berlin, aktuell eine Länderabfrage durchgeführt<sup>18</sup>. Hierbei ist u.a. zwischen Muss-, Soll- und Kann-Regelungen zu unterscheiden, die entweder in den Gemeindeordnungen oder in einigen Fällen in Gesetzen der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt sind, z.B. im Land **Brandenburg**. Hier wurde folgender § 17a Abs. 1 in das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe eingefügt: „Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.“ In **Berlin** legt § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes fest: „In jedem Bezirk sind (...) geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen...“

In **Niedersachsen** legt § 22e der Gemeindeordnung fest: „Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Eine klare Regelung trifft ebenfalls § 16c der Gemeindeordnung in **Rheinland-Pfalz**: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ Eine entsprechende Regelung enthält § 11c der Landkreisordnung. Außerdem ist in der Gemeindeordnung die Einrichtung einer Jugendvertretung geregelt. § 56 b lautet: „In einer Gemeinde kann aufgrund einer Satzung eine Jugendvertretung eingerichtet werden.“

Das Land **Hamburg** hat die kommunalen Beteiligungsrechte in § 33 Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz festgelegt: „Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.“ In **Hessen** ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl auf der gemeindlichen als auch auf der Landkreisebene verankert. § 4c Hessische Gemeindeordnung legt fest: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ Eine entsprechende Regelung enthält § 4c der Hessischen Landkreisordnung.

<sup>18</sup> Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) 2009: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern, Berlin: DKHW

Das Land **Bremen** kennt die verpflichtende Beteiligung bisher lediglich auf der Stadtebene Bremerhaven. § 15 c der Stadtverfassung Bremerhaven legt fest: „Kinder und Jugendliche sollen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus beteiligt werden.“

In **Baden-Württemberg** ist die Beteiligung von Jugendlichen in § 41a Abs. 1 Gemeindeordnung geregelt: „Die Gemeinde kann Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Sie kann einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.“ Das Kommunaleselbstverwaltungsgesetz im **Saarland** normiert Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in § 5 Abs. 2 wie folgt: „Die Gemeinden haben insbesondere die Aufgabe, (...) der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ein besonderes Gewicht beizumessen (...).“ Zur Beteiligung selbst heißt es in § 49a: (1) „Die Gemeinden können bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“ (2) „Für Jugendliche können hierzu Gremien eingerichtet werden.“

Eine generelle Regelung in der Gemeindeordnung des Landes **Nordrhein-Westfalen** schließt auch Kinder und Jugendliche mit ein. § 58 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung lautet: „Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.“

In **Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** gibt es keine Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene.

## **8.2 Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene des Bundes**

### **8.2.1 Gesetzliche Verankerung**

Zur Frage der gesetzlichen Absicherung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene ist zuvorderst das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zu betrachten. Mit dem SGB VIII ist die Jugendhilfe aufgefordert, sich aktiv an der Gestaltung kinder- und jugendfreundlicher Wohnumwelten zu beteiligen und den jungen Menschen vielfältige Partizipationsperspektiven zu verschaffen. So fordert bereits § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.“ Im § 8 Abs. 1 heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Gleichzeitig wird im § 9 Nr. 2 festgelegt, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ sind.

Im § 11 Abs. 1 heißt es darüber hinaus: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Eine besondere Rolle nehmen bei der Beteiligung die Jugendverbände ein. Ihre Sonderstellung wird durch § 12 SGB VIII festgelegt: „(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern. (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet...“

Ansonsten ist die gesetzlich abgesicherte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene kaum vorhanden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang lediglich das Baugesetzbuch, das in § 1 bestimmt: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen (...)“. In § 3 Abs. 1 „Beteiligung der Bürger“ wird ausgeführt: „Die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (...) zu unterrichten (...), ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“ Zur Gruppe der Bürgerinnen und Bürger gehören hier auch die Kinder.

### **8.2.2 Förderung der Partizipation auf Bundesebene**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte zusammen mit den Projektpartnern Bundeszentrale für politische Bildung und Deutscher Jugendring ein „Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung“ aufgelegt (2006-2009), das sich an verbandlich und nicht verbandlich organisierte Kinder und Jugendliche der Altersgruppe von sechs bis 26 Jahren wendete. Im Rahmen dieses Vorhabens gab es u. a. ein Programm zur Förderung von unabhängigen Jugendprojekten, einen Ideenwettbewerb zur Erreichung bildungsferner Zielgruppen, ein Praxislabor Partizipation, Aktionen im Rahmen der EU-Präsidentschaft und Aktionen zur Europawahl. Weiterhin war die Einbindung der politischen Ebene, insbesondere von Mandatsträgern („come in contract“, Großveranstaltung „Festival für junge Politik - Berlin 08“) Bestandteil des Aktionsprogramms.

Mit dem 2001 gestarteten Modellprojekt **Servicestelle Jugendbeteiligung** hat die Bundesregierung neben den Jugendverbänden einen weiteren Weg für Jugendbeteiligung geebnet, der sich am Lebensumfeld Jugendlicher orientiert und auf allen föderalen Ebenen stattfindet. Dafür wurde innerhalb eines dreijährigen Projektzeitraums ein tragfähiges Netzwerk zur Initiierung, Sicherung und Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung durch Jugendliche aufgebaut. Mittlerweile gibt es nach Angaben der Servicestelle ein ca. 1.000 Personen umfassendes Infoscout - Netzwerk und 32 regionale Servicestellen, in denen Jugendliche andere Jugendliche beraten. In Schleswig-Holstein gibt es entsprechende Servicestellen in Ahrensburg und Flensburg.

Die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 19.12.2000 subsumieren die Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter der Überschrift „Aufgaben von besonderer Bedeutung“ und führen in Nr. 4 aus: „Bei den programmspezifischen Aufgaben soll die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefördert und es soll darauf hingewirkt werden, dass ihnen Angebote unterbreitet werden, die nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen differenzieren.“

### **8.2.3 Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010**

Die Bundesregierung hat den Nationalen Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010« (NAP) erstellt, um bessere Bedingungen für Kinder und Jugendliche in Deutschland zu schaffen. Der NAP wurde unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen entwickelt und im Februar 2005 vom Bundeskabinett verabschiedet. Er enthält zahlreiche konkrete Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern, die bis 2010 umgesetzt werden sollen. In dem für das Handlungsfeld „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ eingerichteten Arbeitskreis werden unter Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe, der Länder, der Wissenschaft und weiterer Akteure insbesondere Qualitätsstandards für die Themen Kommune, Schule und Jugendhilfe entwickelt und mit Handlungsschritten für deren Realisierung verbunden.

Vom Herbst 2009 bis Herbst 2010 findet je Handlungsfeld eine Themenveranstaltung statt. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Kinder- und Jugendbeteiligung zum Thema „Allgemeine Qualitätsstandards bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wurden Anfang November 2009 in Essen vorgestellt (Anlage 4).

## **8.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene der Europäischen Union**

### **8.3.1 Die Grundrechte - Charta**

Mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurden die europäischen Grundrechte erstmals umfassend schriftlich und in einer verständlichen Form niedergelegt. Sie orientiert sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention und ist mit dem Lissabon-Vertrag am 01. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen legt die Charta in Art. 24 Abs.1 und 2 Folgendes fest: „Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei allen Kinder betreffende Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ Dieser Art. 24 geht also in der Frage der Beteiligung sehr weit, es geht um konkrete Teilhabe, wenn es heißt, dass die Meinung der Kinder in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, grundsätzlich zu berücksichtigen ist.

### **8.3.2 Förderung der Partizipation auf Ebene der Europäischen Union**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen spielt für die Europäische Union eine besondere Rolle. Im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ 2001 wurde herausgestellt, dass Information und Partizipation grundlegende Voraussetzungen für die verantwortliche Teilhabe junger

Menschen an der Gesellschaft sind. Die verschiedenen Ebenen sollen durch Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des EU-Programms „Jugend in Aktion“ bearbeitet werden.

Die Beteiligung junger Menschen an der Weiterentwicklung der EU soll im Rahmen des strukturierten Dialogs erfolgen. Der strukturierte Dialog soll auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene stattfinden. Die erzielten Ergebnisse sollen in einem „bottom-up“ Prozess an die nächst höhere Ebene weitergegeben werden und in den europäischen Entscheidungsprozess einfließen. Zu den Erfolgsfaktoren des strukturierten Dialogs gehören eine breite Beteiligung junger Menschen und der Jugendorganisationen.

Die Aktionen „1.2 Jugendinitiativen“ sowie „1.3 Projekte der partizipativen Demokratie“ des EU-Programms „Jugend in Aktion“ fördern neben der lokalen Beteiligung und Selbstverantwortung junger Menschen vor allem den Austausch engagierter Jugendlicher in der gesamten EU sowie die Entwicklung innovativer Formen der Jugendbeteiligung, insbesondere für Bildungsbenachteiligte junge Menschen.

Zur Vernetzung, Qualifikation und Kooperation von Fachkräften werden im Rahmen der Aktion „4.3 Training und Vernetzung“ verschiedene Maßnahmen angeboten. Die Aktion 5.1 fördert die Begegnung junger Menschen mit Verantwortlichen aus der Politik, wiederum im strukturierten Kommunikationsverfahren.

Das Programm Jugend in Aktion kennt neben jährlich wechselnden Prioritäten ständige Prioritäten. Partizipation Jugendlicher ist eine ständige Priorität des Programms. Im Rahmen dieses Programms laufen auch in Schleswig-Holstein verschiedene Maßnahmen, beispielhaft sind hier genannt Begegnungsmaßnahmen verschiedener Europäischer Jugendparlamente/-Initiativen im Rahmen des Projekts „4way-stations-to participation“ unter der Federführung des Ostseejugendbüros in Kooperation mit den Jugendparlamenten/-beiräten Ahrensburg und Itzehoe und den Ländern Finnland, Großbritannien, Estland und Polen. Außerdem kann hier das von der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ co-finanzierte EU-Projekt „European Participation Investigators 2005-2006“ genannt werden, das die Beteiligungssituation junger Menschen in den Städten/Regionen Cotswolds (Großbritannien), Carbonera, Südtirol (Italien), Vilnius (Litauen), Graz, Vorarlberg (Österreich) und Itzehoe (Deutschland) durch Jugendliche untersuchte und Innovationen diskutierte und entwickelte.

Aktuell hat die Europäische Union im November 2009 die neue EU - Jugendstrategie beschlossen<sup>19</sup>. Die Strategie zielt auf die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung Jugendlicher, die Förderung der persönlichen Entfaltung, des sozialen Zusammenhalts und des gesellschaftlichen Engagements. Entsprechende Ziele sollen einerseits durch die Entwicklung und die Förderung von speziellen Initiativen im Jugendbereich sowie andererseits durch die durchgängige Berücksichtigung von Jugendbelangen auch in anderen Politikbereichen erreicht werden.

<sup>19</sup> Entschließung des Rates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) v. 06.11.2009 / Nr. 15131/09

Um diese Vorschläge durch Jugendliche bewerten zu lassen und Überlegungen zur Umsetzung zu machen, gibt es eine Regionalveranstaltung „Take 5 for Europe - Jugendliche aus dem Norden entdecken die neue EU-Jugendstrategie“ der norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, organisiert von den Landesjugendämtern und Landesjugendringen. Vom 28. Mai bis zum 30. Mai 2010 treffen sich je 15 Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren drei Tage in Hamburg, um über die EU - Jugendstrategie (2010 – 2018) zu diskutieren und die Ergebnisse auf dem nächsten Jugendgipfel (2. Halbjahr 2010) in Brüssel vorzustellen.

## **9. Resümee und Ausblick**

Wie der vorgelegte Bericht aufzeigt, wurden seitens des Landes in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, sowohl die politische als auch die pädagogische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlicher werden zu lassen. Nicht die Weiterentwicklung der Beteiligung unter besonderen finanziellen Bedingungen, sondern die Umsetzung im kommunalen Alltag sowie im Alltag der pädagogischen Einrichtungen ist das anspruchsvolle Ziel, das die Landesregierung mit der Demokratisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verfolgt. Die Entwicklung einer Alltagsdemokratie setzt dabei voraus, dass zum einen die Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche sich „alltäglich“ bewegen, Beteiligungsmöglichkeiten systematisch vorsehen und zum anderen die beteiligten Fachkräfte (Verwaltung, Lehrkräfte, Personal der Kinder- und Jugendhilfe etc.) beteiligungsorientiert handeln.

Mit Blick auf den Berichtsstand aus dem Jahr 2002 lässt sich feststellen, dass in dieser Hinsicht vielfältige Fortschritte erzielt wurden:

- eine bundesweit einmalige Kooperation zum Thema Beteiligung mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung sowie der Universität Flensburg in der Fachkräfte -Ausbildung,
- der gelungene Transfer der Ergebnisse aus der „Kinderstube der Demokratie“ in die schleswig-holsteinischen und bayerischen Bildungsleitlinien sowie in den Alltag zahlreicher Kindertageseinrichtungen - an der Fachhochschule Kiel im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit erfolgt zur Zeit im Rahmen einer Masterarbeit eine Evaluation der „KiTa-Verfassungen“,
- die Aus- und Fortbildung schleswig-holsteinischer Moderatorinnen und Moderatoren zu bundesweit tätigen Trainerinnen und Trainern für Partizipation im kommunalen Bereich und im Bereich der Kindertageseinrichtungen oder auch
- die Implementierung demokratiepädagogischer Vorhaben wie Klassenrat, Konfliktlotsen und Stärkung der Schulvertretung in das Auszeichnungsverfahren „Zukunftsschule.SH – Heute etwas für morgen bewegen“

sind Beispiele für eine Entwicklung zur zunehmenden strukturellen Verankerung in unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Das Bundesjugendkuratorium<sup>20</sup> hat im Juni 2009 umfassend und viel beachtet zum Thema „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ Stellung genommen und dabei neben den Empfehlungen für die einzelnen Handlungsfelder als wesentliche Empfehlungen für die Ebene der Länder vorgeschlagen:

- Verankerung der Beteiligung im frühkindlichen Bereich als strukturelles Element in den Bildungs- und Erziehungsplänen,
- Aufnahme der Partizipation und Entwicklung einer demokratischen Schulkultur als Bildungsziel für den Bereich der Bildungsstandards und der Curricula für die einzelnen Schulformen,
- Festschreibung von Partizipation als integrierter Bestandteil aller Förderrichtlinien und Zuwendungsverträge mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der außerschulischen Jugendbildung,
- verstärkte Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligungsrechten in der Kommunalverfassung bzw. in den Gemeindeordnungen.

Gemessen an diesen Empfehlungen befindet sich Schleswig-Holstein in einer guten, aber auch besonderen Situation. Einerseits steht Schleswig-Holstein in der bundesweiten Partizipationsdebatte mit seinen vielfältigen Entwicklungen und insbesondere auf dem Hintergrund des „§ 47 f“ als Leuchtturm da, andererseits werden die schleswig-holsteinischen Diskussionen und Taten im Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung besonders „begutachtet“, aber auch in eigene Konzepte einbezogen. So findet aktuell das KJAP - Leitprojekt „Die Kinderstube der Demokratie“ zur Umsetzung der Partizipation in Kindertageseinrichtungen überregionale und ist Bestandteil des Konzeptes „jungbewegt“ der Bertelsmann-Stiftung (Förderung der Entwicklung gesellschaftlichen Engagements junger Menschen, 2008-2012).

Mit dem Kinder- und Jugend-Aktionsplan verfügt das Land Schleswig-Holstein seit 2005 über ein bewährtes Instrument, das jugendpolitische Querschnittsthema der Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention mit Kooperationspartnern auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern weiter positiv zu entwickeln und die Annäherung zwischen Anspruch und Partizipationswirklichkeit weiter voran zu bringen.

Dies wird auch notwendig sein angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung, die voraussichtlich die Zahl der Jugendlichen (14-17 Jahre) in Dithmarschen und Ostholstein bis zum Jahr 2025 um circa 35 Prozent abnehmen lässt, in Steinburg sogar um knapp 40 Prozent. Es wird zunehmend darum gehen, junge Menschen zu befähigen, ihre Rechte und Interessen auch künftig zur Geltung bringen zu können. Nur so entwickelt sich die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft sozial und kulturell zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Es geht nicht zuletzt um die Sicherung der demokratischen und sozialen Balance.

Im Interesse des Landes und seiner Kinder und Jugendlichen gilt es daher, auch in Zukunft kontinuierlich auf eine Verbesserung der Bedingungen für eine umfassende

---

<sup>20</sup> Vgl. Bundesjugendkuratorium (BJK) (2009):Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bonn. Zu finden unter: [www.bundesjugendkuratorium.de/positionen.html](http://www.bundesjugendkuratorium.de/positionen.html)

Kinder- und Jugendbeteiligung hinzuarbeiten. Die Landesregierung wird sich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass:

- die guten Rahmenbedingungen in den verschiedenen Handlungsfeldern erhalten bleiben,
- die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften unterschiedlicher Ausrichtung (u.a. KiTa, Jugendhilfe, Verwaltung, Schule, Planung) fortgesetzt wird,
- eine Weiterentwicklung der Konzepte und Methoden für gelingende Partizipation in den spezifischen Arbeitsfeldern stattfindet,
- die Schlüsselstellung von Partizipation für zentrale Aufgaben, insbesondere die Bedeutung für Bildung, Integration und bürgerschaftliches Engagement, weiterhin deutlich wird,
- der Ausbau der Partizipationsnetzwerke in verschiedenen Arbeitsfeldern und über verschiedene Ebenen hinweg fortgesetzt wird und
- Angebote der Information und Beratung insbesondere im Rahmen der Informations- und Servicestelle Demokratiekampagne erhalten bleiben.

Angesichts der hohen Bedeutung von Partizipation für die Integration von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft und der positiven Effekte, die echte Beteiligungschancen für die Herausbildung von demokratischen Handlungskompetenzen aufweisen, wird die Landesregierung die Kinder- und Jugendbeteiligung auch künftig im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel unterstützen.



## Gemeinsame Verantwortung für familien- und kindgerechte Lebensbedingungen

### Anlage 1

# Handlungsfelder Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein

gemeinschaftsstiftend geschlechtergerecht integrativ kindgerecht lebensweltbezogen partizipativ präventiv sozial

<p><b>Gesundes Aufwachsen ermöglichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitliche Risiken frühzeitig erkennen</li> <li>• Gesundheitliche Risiken vermeiden</li> <li>• Gesundheitsfördernde Kompetenzen stärken</li> </ul> <p>Dr. Heidrun Thaiss Tel.: 0431/988-5544</p>	<p><b>Familien stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternverantwortung und Familienkompetenz stärken</li> <li>• Familienalltag entlasten und unterstützen</li> <li>• Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards fördern</li> </ul> <p>Sabine Toffolo Tel.: 0431/988-7471</p>	<p><b>Kinder und Jugendliche schützen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung schützen</li> <li>• Rahmenbedingungen für wirksamen Schutz schaffen</li> <li>• Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen stärken</li> </ul> <p>Stefanie Sommer Tel.: 0431/988-5644</p>	<p><b>Chancengerechte Bildung gestalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Benachteiligte Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gezielt fördern</li> <li>• Soziale und persönliche Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken</li> <li>• Kooperation von Jugendhilfe und Schule weiterentwickeln</li> </ul> <p>Dörte Peters Tel.: 0431/988-2453</p>	<p><b>Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Kommune, Schule und KITA stärken</li> <li>• Partizipation benachteiligter Gruppen weiterentwickeln</li> <li>• Gesellschaftliche Teilhabe generationsübergreifend ausbauen</li> </ul> <p>Klaus Meeder Tel.: 0431/988-7479</p>	<p><b>Jugendkultur und Jugendtourismus fördern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstbestimmtes Engagement und Verantwortungsgefühl von Kindern und Jugendlichen fördern</li> <li>• Kulturelle Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken</li> <li>• Förderung von Jugendbegegnungen und Jugendbildung</li> </ul> <p>Karsten Egge Tel.: 0431/988-7470</p>
--	---	--	---	--	--

Gesamtkoordination: Annette Stabenow, Tel.: 0431/988-2490

Stand: 9. 2. 10



## Anlage 2

## **Jugendministerkonferenz Am 22./ 23. Mai 2003 in Ludwigsburg**

### **TOP 6: Partizipation – Politik mit Kindern und Jugendlichen**

Beschluss:

1. Die Jugendministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie begrüßt die Weiterentwicklung bei der Partizipation seit ihrer letzten Befassung.
2. Die ersten Erfahrungen im sozialen Gemeinwesen außerhalb der Familie werden heute von Kindern in Kindertagesstätten gesammelt. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Beteiligungsrechte sind altersangemessene Formen der Beteiligung von entscheidender Bedeutung. Die Jugendministerkonferenz setzt sich deshalb für eine altersgemäße Stärkung der Mitwirkung von Mädchen und Jungen in Kindertagesstätten ein. Sie regt an, im Rahmen der Qualitätsoffensive des Bundes unter Beteiligung der Länder Ansätze zur Partizipation in diesem Bereich weiter zu entwickeln und ein geeignetes methodisches Vorgehen zu prüfen.
3. In der Jugendarbeit bieten sich Kindern und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten zu positiven Erfahrungen in der Beteiligung und Mitbestimmung. Die Mitarbeit in Jugendverbänden und Jugendringen sowie das ehrenamtliche Engagement in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit leisten wichtige Beiträge für die Entwicklung der Demokratie. Die Jugendministerkonferenz hält den weiteren Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten in der Jugendarbeit für erforderlich. Hiervon sollten verstärkt auch Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenslagen oder mit Migrationshintergrund profitieren.  
Die Jugendministerkonferenz regt die Träger der Jugendarbeit an, ihr Verständnis von Beteiligung weiter zu entwickeln.
4. Von entscheidender Bedeutung für die Sozialisation der jungen Generation sind die Erfahrungen im schulischen Bereich. Es bedarf sowohl im Unterricht als auch im außerunterrichtlichen Bereich der Schule eines für Beteiligung offenen Klimas, damit die Schülerinnen und Schüler die Erfahrung machen, dass es sich lohnt, wenn sie sich zur Gestaltung ihrer eigenen Angelegenheiten einbringen. Hierzu

gehört insbesondere die Unterstützung und Stärkung der Schülermitwirkung. Mitwirkung in schulischen Angelegenheiten ist dabei mehr als Gremienarbeit, sie erfordert ein Verständnis von Schule als eines gemeinsamen Lern- und Erfahrungsprozesses von Lehrern, Schülern und Eltern. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Erfahrungen mit Partizipation und die Möglichkeiten zur Stärkung von Mitwirkungsbereitschaft in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe stärker als bisher ausgetauscht und auch Gegenstand von gemeinsamen Fortbildungen der Fachkräfte werden sollten. Die Jugendministerkonferenz bittet daher die von der AGOLJB und dem Schulausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Schule“, sich auch mit dem Zusammenwirken der beiden Bereiche zur Verbesserung der Mitwirkung zu befassen. Dabei sollen auch die Ergebnisse des Modellversuchs der Bund-Länder-Kommission Bildungsplanung „Demokratie Lernen und Leben“ ausgewertet werden.

5. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie maßgeblich betreffenden Fragen des Gemeindelebens hat sich nach den vorliegenden Erfahrungen bewährt. Zum Teil ist die Beteiligung in den Gemeindeordnungen verankert worden, zum Teil ohne gesetzliche Regelung praktiziert worden. Besondere Bedeutung für eine erfolgreiche Praxis hat die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Wahl geeigneter Methoden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an örtlichen Planungs- und Gestaltungsprozessen ist nach wie vor für viele insbesondere kleinere Kommunen Neuland. Beteiligungsprozesse tragen nur dann dauerhaft Früchte, wenn sie integrierter Bestandteil des Gemeindealltags werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung organisatorischer Rahmenbedingungen. Die Jugendministerkonferenz setzt sich deshalb für den Ausbau von Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangeboten für Kommunen in Fragen der Partizipation sowie die weitere Entwicklung geeigneter Methoden ein. Die Jugendministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, für eine Verankerung des Themas „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in der Verwaltungsausbildung zu sorgen. Ferner setzt sich die Jugendministerkonferenz dafür ein, dass in Gemeinden und Städten räumliche Fachplanungen (beispielsweise Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplanung) und Beteiligungsprozesse miteinander verzahnt werden und hierfür geeignete Verfahren (weiter) entwickelt werden. Die Jugendministerkonferenz bittet die anderen Fachministerkonferenzen (u.a. Verkehrsmi- nister-, Bauminister-, Umweltministerkonferenz) sich in ihren Zuständigkeitsbe- reichen für dieses Anliegen gezielt einzusetzen.
6. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen jungen Men- schen besondere Möglichkeiten, Informationen abzurufen und eigene Meinungen zu entwickeln. Soweit sie interaktiv angelegt sind, eignen sie sich in besonderer

Weise, Jugendlichen in großer Zahl und niederschwellig Beteiligungsmöglichkeiten zu erschließen. Partizipation kann damit nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf regionaler, Landes-, Bundes- bis hin zur europäischen Ebene verwirklicht werden. Jugendnetze sind in ihrer Funktion als Beteiligungsnetze zu stärken.

7. Die vorliegenden Untersuchungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestätigen die Bedeutung unterschiedlicher Formen der Partizipation. Neben der projektorientierten Mitwirkung wird auch die Bedeutung von institutionalisierten Formen wie Kinder- und Jugendparlamenten, Jugendverbänden und -beiräten oder Schülerparlamenten hervorgehoben. Beteiligungsprozesse sind nur dann erfolgreich, wenn sie Qualitätskriterien im Sinne der Kinder und Jugendlichen erfüllen (mädchen-/jungengerecht; altersangemessen, den sozialen und kulturellen Hintergrund berücksichtigend, zeitlich überschaubar, verbindlich in den Ergebnissen, direkte Beteiligung an Planung und Umsetzung, Spaß, keine Überforderung, altersgemäße Mitverantwortung, Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreaming, Verzicht auf Instrumentalisierung etc.). Die Bedingungen für eine förderliche Partizipationskultur müssen verbessert werden. Ebenso ist es erforderlich, Kinder und Jugendliche für die Wahrnehmung ihrer Rechte zu qualifizieren und in bestehende Programme der Qualifizierung und Zertifizierung auch Aspekte der Partizipation stärker zu integrieren. Die Fortbildung von Fachkräften aus unterschiedlichen Berufssparten (u.a. Stadt- und Bauplanung, Jugendhilfe, Schule) für Partizipationsprozesse hat sich als Mittel zur Förderung der Qualität genauso bewährt wie eine qualifizierte Begleitung von Einzelprojekten. Die Jugendministerkonferenz setzt sich für geeignete Qualifizierungsangebote bei der Aus- und Fortbildung ein. Sie weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen durch die politischen Mandatsträgerinnen und –träger ernst genommen und intensiv auf ihre tatsächliche Umsetzung hin überprüft werden müssen.
8. Dieser Beschluss und der Bericht werden veröffentlicht.

## Übersicht über die Kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein (Stand: März 2010)

<b>Kreis</b>	<b>Name und Ort</b>	<b>Kontakt / Adresse</b>
Ostholstein	<b>Kinder- und Jugendparlament</b>	Stadt Neustadt / H.
	<b>Neustadt / Holst.</b>	Der Bürgermeister
		Jugendpflege / Andreas Adler
		Am Markt 1
		23730 Neustadt
		Tel.: 04561-559266
Ostholstein	<b>Jugendgemeindevertretung</b>	Gemeinde Süsel
	<b>Süsel</b>	Torsten Bruhn
		An der Bäderstrasse 64
		23701 Süsel
		Tel.: 04521-793-0
		<a href="mailto:t.bruhn@eutin.de">t.bruhn@eutin.de</a>
Ostholstein	<b>Kinder- und Jugendbeirat</b>	Stadt Bad Schwartau
	<b>Bad Schwartau</b>	Amt für Bildung, Sport u. Soziales
		Sigrid Wassermeyer
		Markt 15
		23611 Bad Schwartau
		Tel.: 0451-2000 251
		Jugendfreizeitheim
		Manfred Lietzow
		Ludwig-Jahn-Strasse 7a
		23611 Bad Schwartau
		Tel.: 0451-208862
Schleswig- Flensburg	<b>Gemeindejugendvertretung</b>	c/o Amt Oeversee
	<b>Tarp</b>	Ltd.-Verw.beamter Stefan Ploog
		Tornschaer Strasse 3-5
		24863 Tarp
		04638-8888
Schleswig- Flensburg	<b>Kinder- und Jugendbeirat</b>	Amt Süderbrarup
	<b>Süderbrarup</b>	Astrid Schmidt
		Königstrasse 5
		24392 Süderbrarup
		Tel.: 04641-78-16

<b>Kreis</b>	<b>Name und Ort</b>	<b>Kontakt / Adresse</b>
Schleswig- Flensburg	<b>Jugendbeirat Kropp</b>	Gemeinde Kropp
		Birthe Muhl
		Am Markt 10
		24848 Kropp
		04624-72 31
Stormarn	<b>Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg</b>	Stadtjugendring Ahrensburg
		Daniela Gonser
		Bruno-Böker-Haus
		22926 Ahrensburg
		Tel.: 04102-77199
Stormarn	<b>Kinder- und Jugendbeirat Reinbek</b>	Stadt Reinbek
		Jugendbeauftragter
		Ulrich Gerwe
		Hamburger Strasse 5-7
		21465 Reinbek
		Tel.: 040-727 50-316
Stormarn	<b>Kinder- und Jugendbeirat Reinfeld</b>	Stadt Reinfeld
		Jugendpflege
		Kati Göhlert
		Paul-von-Schoenaich-Str. 14
		23858 Reinfeld (Holstein)
		Tel.: 04533-206068
Stormarn	<b>Kinder- und Jugendbeirat Bad Oldesloe</b>	Stadt Bad Oldesloe
		Der Bürgermeister
		Kinder und Jugend
		Karin Heinzen
		Markt 5
		23843 Bad Oldesloe
		Tel.: 04531-504 351
Segeberg	<b>Kinder- und Jugendbeirat Bad Segeberg</b>	Stadt Bad Segeberg
		Lübecker Strasse 9
		23795 Bad Segeberg
		Tel.: 04551-964-300

<b>Kreis</b>	<b>Name und Ort</b>	<b>Kontakt / Adresse</b>
Segeberg	<b>Kinder- und Jugendvertretung Henstedt-Ulzburg</b>	Gemeinde Henstedt-Ulzburg Rathaus -Fb 2- Frau Ulrike Riemenschneider Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulzburg Tel.: 04193-963-212
Segeberg	<b>Kinder- und Jugendbeirat Norderstedt</b>	Stadt Norderstedt Kinder- und Jugendbeiräte Henrika Lange Rathausallee 50 22846 Norderstedt Tel.: 040- 53595 - 663
Segeberg	<b>Kinder- und Jugendbeirat Bornhöved</b>	c/o Amtsverwaltung Bornhöved Ltd.Verw.beamter Herr Musch Am Markt 3 24610 Trappenkamp Tel.: 04323- 9077-30
Segeberg	<b>Jugendstadtvertretung Kaltenkirchen</b>	Stadt Kaltenkirchen Der Bürgermeister Irmgard Nitschke Holstenstrasse 14 24568 Kaltenkirchen Tel.: 04191-939 414
Pinneberg	<b>Kinder- und Jugendbeirat Bönningstedt</b>	c/o Gemeinde Bönningstedt Ellerbeker Straße 20 25474 Bönningstedt Tel.: 0 40 / 556 26 - 27
Pinneberg	<b>Kinder- und Jugendbeirat Elmshorn</b>	Stadt Elmshorn Kinder- und Jugendpflege Thies Koopmann Schulstrasse 36 25335 Elmshorn Tel.: 04121-231-274
Pinneberg	<b>Jugendbeirat Pinneberg</b>	Stadt Pinneberg Stadtjugendpflege Herr Bohmann

<b>Kreis</b>	<b>Name und Ort</b>	<b>Kontakt / Adresse</b>
		Bismarckstrasse 8
		25421 Pinneberg
		04101-211-220
Pinneberg	<b>Kinder- und Jugendbeirat Quickborn</b>	Stadtjugendpflege Quickborn Birgit Hesse Rathausplatz 1 25451 Quickborn Tel.: 04106-611244
Pinneberg	<b>Kinder- und Jugendbeirat Schenefeld</b>	Stadt Schenefeld Fachbereich II Corinna Siebert / Melf Kayser Holstenplatz 3-5 22869 Schenefeld Tel.: 040 - 83037-158
Steinburg	<b>Kinder- und Jugendparlament Itzehoe</b>	Stadt Itzehoe Kinder- und Jugendbüro Carsten Roeder Reichenstrasse 23 25524 Itzehoe Tel.: 04821-603-243
Steinburg	<b>Kinder- und Jugendparlament Kellinghusen</b>	Stadt Kellinghusen Stadtjugendpflege Karsten Hanstein Am Markt 9 25548 Kellinghusen Tel.: 04822-3914
Rendsburg- Eckernförde	<b>Jugendbeirat Molfsee</b>	Jugendbeirat Molfsee Maximilian Künne c/o Gemeinde Molfsee Mielkendorfer Weg 2 24113 Molfsee
Rendsburg- Eckernförde	<b>Kinder- und Jugendvertretung Wattenbek</b>	Sönke Schröder Neuer Kamp 17 b 24582 Wattenbek

<b>Kreis</b>	<b>Name und Ort</b>	<b>Kontakt / Adresse</b>
		Tel.: 04322-888744
Rendsburg- Eckernförde	<b>Jugendbeirat Altenholz</b>	Gemeinde Altenholz Der Bürgermeister Bianca Hess Allensteiner Weg 2-4 24161 Altenholz Tel.: 0431-3201-0
Rendsburg- Eckernförde	<b>Jugendbeirat Rieseby</b>	Jannik Nüchter <a href="mailto:jannik90@gmx.net">jannik90@gmx.net</a>
Dithmar- schen	<b>Kinder- und Jugendbeirat Wesselburen</b>	Amt Büsum-Wesselburen Kinder- und Jugendbeirat Wesselburen Al Klaus Lingemann Am Markt 2 25764 Wesselburen
Herzogtum Lauenburg	<b>Kinder- und Jugendbeirat Schwarzenbek</b>	Stadtjugendpfleger Norbert Lüt- jens <a href="mailto:NorbertLuetens@schwarzen-&lt;br/&gt;bek.de">NorbertLuetens@schwarzen- bek.de</a>
Steinburg	<b>Kinder- und Jugendparlament Hohenlockstedt</b>	Gemeinde Hohenlockstedt Gemeindejugendpflege Thomas Topp Tel.: 04826-5144 <a href="mailto:info@juze-holo.de">info@juze-holo.de</a>

## **Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen<sup>21</sup>**

### **Ziel und Umgang mit den vorgeschlagenen Qualitätsstandards**

Ziel der allgemeinen Qualitätsstandards ist es, für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Handlungsbereichen übergreifende Leitlinien vorzugeben. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kommune, offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten und Schulen.

Die Umsetzung der allgemeinen Qualitätsstandards wird als kontinuierlicher Prozess angesehen. Es müssen also nicht von vorneherein alle Qualitätsstandards erfüllt sein, bevor Partizipation möglich ist. Die Auseinandersetzung mit Fragen der Qualität von Partizipationsprozessen stellt bereits ein grundlegendes Qualitätskriterium dar.

Qualität in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat verschiedene Dimensionen: Sie richtet sich auf Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien (Konzeptqualität), auf die Gestaltung der Interaktion zwischen den Beteiligten (Prozessqualität), die Rahmenbedingungen (Strukturqualität) sowie den Umgang mit den Ergebnissen (Ergebnisqualität) und die Ermöglichung von persönlichem Zugewinn (Zugewinnqualität), der sich auf die Erfahrungen der Subjekte bezieht.

Die Qualität manifestiert sich dabei in den folgenden Standards:

#### **1. Beteiligung ist gewollt – es gibt ein Mandat**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ausdrücklich gewünscht, wird von Entscheidungsträgerinnen und -trägern aktiv unterstützt und durch Ansprechpartnerinnen und -partner sowie die Organisation von Netzwerken gefördert. Sie wird durch Regelungen verbindlich gemacht, so dass alle Akteurinnen und Akteure in einem verlässlichen Rahmen agieren können.

#### **2. Ein abgestimmtes Konzept als Basis einer Partizipationskultur**

Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen liegt eine breit getragene Konzeption mit klar erkenn- und überprüfbaren Zielstellungen vor, deren wichtigste strategische Schritte formuliert und kommuniziert sind.

#### **3. Beteiligung hat alle im Blick – Zugangsgerechtigkeit und Zugänglichkeit als Ziel**

Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten haben. Durch eine Angebotsvielfalt hinsichtlich Themen, Methoden und Formen wird diesem Anliegen Rechnung getragen und

<sup>21</sup> Diese Qualitätsstandards wurden erarbeitet vom Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (Stand November 2009)

Niedrigschwelligkeit sowie Zugänglichkeit garantiert. Hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Strukturen sind die Angebote so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche sie nutzen können.

#### **4. Transparente Ziele – schon in der Planungsphase**

Die Ziele des Vorhabens sind transparent und nachvollziehbar. Alle relevanten Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen, wurden bei der Klärung der Ziele beteiligt. Bei langfristigen Vorhaben werden Teilziele formuliert, um Zwischenerfolge messbar zu machen. Darüber hinaus werden die festgelegten Ziele regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Ergebnisse der Vorhaben werden in einem durchgängig partizipativen und ergebnisoffenen Prozess erarbeitet und die Entscheidungen aller Ebenen offen gelegt.

#### **5. Klarheit über Entscheidungsspielräume**

Wo Beteiligung angeboten wird, muss Mitsprache, Gestaltung oder Mitbestimmung möglich sein. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen erhalten Klarheit über ihre Rolle (z. B. als Ideengebende, Interessenvertreterinnen und -vertreter, Mitbestimmende; vgl. auch Stufenmodell) und die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme.

#### **6. Adressatengerechte Information und symmetrische Kommunikation**

Es erfolgt eine systematische, umfassende und adressatengerechte Information über Beteiligungsrechte und -angebote sowie über Ziele, Umfang, Ressourcen und Grenzen von einzelnen Beteiligungsprojekten.

Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist symmetrisch gestaltet. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche möglichst von Anfang an in die Ausgestaltung des Vorhabens einbezogen werden. Alle Prozessschritte sind transparent. Wichtige Meilensteine und Ergebnisse werden an alle relevanten Akteurinnen und Akteure kommuniziert.

#### **7. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus**

Es werden Themenstellungen behandelt, die für Kinder und Jugendliche relevant und bedeutsam sind. Dies können Themen aus ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, aber auch übergeordnete Fragestellungen sein. Bei der Themenfindung werden Kinder und Jugendliche aktiv eingebunden.

#### **8. Einsatz attraktiver und zielgruppengerechter Methoden**

Die eingesetzten Methoden sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und dienen dazu, Kinder und Jugendliche zum aktiven Handeln anzuregen und zu befähigen. Die Methoden entsprechen dem Thema des Vorhabens sowie dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe. Die Methoden werden so gewählt, dass sie Zugangsmöglichkeiten öffnen und nicht durch Einseitigkeit (z.B. ausschließlich verbalorientierter Umgang) zur Exklusion von Kindern und Jugendlichen beitragen.

### **9. Ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit**

Es werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereitgestellt. Die Bereitstellung von Ressourcen, die personelle Begleitung und die Qualifizierung sind darauf ausgerichtet, die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen zu fördern.

### **10. Umsetzung von Ergebnissen**

Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen aus dem Beteiligungsprozess werden zeitnah umgesetzt. Falls eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgt, gibt es hierfür nachvollziehbare Gründe, die den Beteiligten umfassend und verständlich kommuniziert werden.

### **11. Unterstützende Netzwerke**

Um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und Synergieeffekte zu nutzen, werden Partnerinnen und Partner gewonnen und ein aktives Netzwerk aufgebaut, dessen Koordination sichergestellt ist. Es bestehen transparente Regeln der Kooperation.

### **12. Beteiligung benötigt Qualifizierung**

Durch ein Qualifizierungskonzept wird sichergestellt, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen personalen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen für die Gestaltung von Partizipationsvorhaben verfügen. Auf Seiten der Erwachsenen gehören dazu auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Partizipationsgeschehen und die Entwicklung einer partizipationsfördernden Haltung. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entfaltung von Partizipations- und Demokratiekompetenzen durch gezielte Fortbildungsangebote unterstützt. Darüber hinaus werden ihnen Gelegenheitsstrukturen zur Verfügung gestellt, die formelle und informelle Lernprozesse umfassen und auch Ansätze der peer education nutzen.

### **13. Gestaltung von Prozessen, die persönlichen Zugewinn ermöglichen**

Der Beteiligungsprozess wird so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche einen persönlichen Zugewinn erfahren können, der über eine Betrachtung von Partizipation unter allgemeinen Nutzenaspekten weit hinausgeht und biografische Entwicklungen in den Blick nimmt.

Wesentliche Zugewinndimensionen sind:

1. die Erfahrung von persönlichem Sinn und Gemeinsinn,
2. anregende neue Beziehungen zu Peers und Erwachsenen und
3. die Erweiterung ihrer Kompetenzen.

Das Erleben von Zugewinn fördert die für Partizipation notwendige Durchhaltemotivation und regt zu weiterem Beteiligungsengagement an. Der Zugewinn findet sich dabei nicht nur auf Seiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Die erwachsenen Akteurinnen und Akteure gewinnen neue Perspektiven auf die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, erleben neue Rollen und machen ungewohnte gemeinsame Demokratieerfahrungen.

**14. Stärkung des Engagements durch Anerkennung**

Das Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, erfährt öffentliche bzw. institutionelle Wertschätzung und Anerkennung. Dazu dient auch die Zertifizierung erworbener Qualifikationen und Kompetenzen.

**15. Evaluation und Dokumentation**

Durch eine kontinuierliche und partizipative Evaluation des Vorhabens werden die Qualität der Beteiligungsangebote in Gegenwart und Zukunft gesichert und Lernprozesse ermöglicht. Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen trägt dazu bei, dass Beteiligung öffentlich wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt wird.